

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 27.10.2022, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 28.07.2022, Nr. 09/2022
- TOP 3 Einbringung des Haushaltsplans 2023
- TOP 4 2. BA Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
hier: Vergabe der Bauleistung
- TOP 5 Balkon-PV-Anlagen
hier: Einrichtung und Verstetigung einer Förderung
- TOP 6 Gewährung eines Zuschusses für Thermografie-Aufnahmen
hier: Anpassung des Zuschusses
- TOP 7 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 "Friedrichsdorfer
Landstraße" gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Satzungsbeschluss
- TOP 8 Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung
- TOP 9 Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2021
hier: Weisungsbeschluss
- TOP 10 Jahresabschluss 2021 der Städtische Dienste Eberbach
- TOP 11 Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften"
hier: eingegangene Anträge
- TOP 12 Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städt. Haushaltsplans 2022
- TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister


Peter Reichert

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-204

Datum: 08.09.2022

Beschlussvorlage

2. BA Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen
hier: Vergabe der Bauleistung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.10.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Leistungen „2. BA Barrierefreier Umbau Bushaltestellen“ in Höhe von 491.777,34 € brutto, erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A, an die Firma Michael Gärtner GmbH aus Eberbach.
2. Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von 567.000 € brutto inkl. Baunebenkosten, erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 0000 7160.

Im Haushalt 2022 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) In der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2021 (Vorlagen-Nr. 2021-205) wurde die Entwurfsplanung zum Umbau der Barrierefreiheit an Bushaltestellen vorgestellt und zur Umsetzung freigegeben.
- b) Im Nachgang der Gemeinderatssitzung wurde von der Stadtverwaltung ein Förderantrag beim zuständigen Regierungspräsidium in Karlsruhe zum Umbau der Bushaltestellen eingereicht.

- c) Mit Schreiben vom 10.06.2022, wurde der Stadt Eberbach eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Baubeginn vom Regierungspräsidium Karlsruhe übersandt.
- d) Die Leistungen zum barrierefreien Umbau der Haltstellen wurden am 29.07.2022 öffentlich ausgeschrieben und sollen nun durch den Gemeinderat vergeben werden.

2. Darstellung Submissionsergebnis

Die Bauleistungen wurden öffentlich nach VOB Teil A ausgeschrieben. Es wurden von fünf Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zwei Firmen haben sich am Wettbewerb beteiligt und ihr Angebot fristgerecht eingereicht.

Die Submission fand am 21.09.2022 um 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eberbach statt. Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote stellt sich das Submissionsergebnis wie folgt dar:

1. Firma Michael Gärtner, Eberbach	491.777,34 € brutto
2. Bieter	497.316,69 € brutto

Unter Berücksichtigung aller für die Vergabe erforderlichen Gesichtspunkte ist das Angebot der Firma Michael Gärtner in Höhe von **491.777,34 € brutto** das Wirtschaftlichste und kann somit beauftragt werden.

Das Angebot liegt 38 % über der ermittelten Summe der Kostenberechnung von 355.000 € brutto.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von 567.000 € brutto inkl. Baunebenkosten, erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 0000 7160, Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

4. Weitere Vorgehensweise

- Der Ausführungszeitraum zur Umsetzung der Bauleistungen aller Bushaltestellen ist ab November 2022 vorgesehen.
- Die Bushaltestellen an der Berufsschule sollen verpflichtend in der Ferienzeit umgebaut werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Klimaschutzmanagement

Vorlage-Nr.: 2022-207

Datum: 19.09.2022

Beschlussvorlage

Balkon-PV-Anlagen
hier: Einrichtung und Verstetigung einer Förderung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.10.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Einrichtung und Verstetigung einer Förderung für „steckerfertige Erzeugungsanlagen“, nachfolgend Balkon-PV-Anlagen genannt, wird zugestimmt.
2. Der Förderzeitraum erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.12.2025
3. In dieser Zeit sind jährlich Mittel in Höhe von 30.000 Euro im Haushalt zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor, da sich durch eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen der Strommix in Deutschland zunehmend von fossil erzeugtem Strom zu regenerativ erzeugtem Strom wandelt.

Sachverhalt / Begründung:

Gefördert wird eine Balkon-PV-Anlage bestehend mehreren PV-Modulen mit zusammen maximal 600 Watt Leistung pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit. Der Zuschuss beträgt 200 € pro Anlage.

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen auf lokaler Ebene stellt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz dar. Mit der Förderung von Balkon-PV-Anlagen, können auch diejenigen selbst Strom erzeugen, die nicht über Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage verfügen. Die Installation der

Balkonmodule ist relativ einfach und der erforderliche finanzielle Aufwand überschaubar. Der selbsterzeugte Strom wird direkt in der Wohnung verbraucht.

Weiteres Vorgehen, Finanzierung und Empfehlung

1. Die Vorgehensweise zur Erlangung des Zuschusses ist in der Förderrichtlinie für Balkonmodule der Stadtverwaltung Eberbach ersichtlich.
Die Förderrichtlinie kann zusammen mit dem Antragsformular Balkonmodule und einem Balkon-PV-Leitfaden auf der Homepage der Stadtverwaltung Eberbach – unter der Rubrik Klimaschutz eingesehen und heruntergeladen werden.
2. Entsprechende Haushaltsmittel für die Finanzierung der Förderungsgewährung sind im Haushaltsplan 2022 und der Folgejahre in der Kostenstelle Klimaschutz 56105002, Konto 42710000 berücksichtigt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Antragsformular - Balkon-PV-Anlagen
- Förderrichtlinie Eberbach – Balkon-PV-Anlagen 2022 - 2025
- Balkon-PV-Leitfaden



SmartGridsBW
Energien intelligent vernetzen.



MACH DEINEN BALKON SCHÖN!

Mit steckerfertigen PV-Anlagen selbst Strom erzeugen.



INHALT

Inhalt	2
Sonnenstrom selbst erzeugen	3
Was sind steckerfertige PV-Anlagen?	4
Was spricht für den Einsatz steckerfertiger PV-Anlagen?	6
Wie gehe ich vor?	8
1 Überlegungen	8
2 Anschaffung	10
3 Anmeldung	11
4 Installation	12
5 Nutzung	13
Checkliste	14
Fragen	15
Quellen	16

ISBN: ISBN 978-3-00-064083-4

Herausgeber: Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.

Redaktion: Julia Müller (Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.)
im Rahmen des C/sells-Arbeitspaketes „Partizipationsarbeit in komplexen
Strukturen mit Partikularinteressen“.

© 2019 Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
www.smartgrids-bw.net





Sonnenstrom selbst erzeugen.

Sie denken bei Photovoltaik an große Solarmodule auf Dächern und in Solarparks? Tatsächlich stellen diese die Mehrheit der Anlagen dar. Allerdings gibt es Photovoltaikmodule auch in kleineren Größen, steckerfertig und für den Balkon. Sie sind leicht bedienbar und bieten einen einfachen Einstieg in die Stromerzeugung für den Eigenbedarf.

CO₂-Emissionen reduzieren – dieses Ziel hat sich die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 gesetzt. Bis 2030 sollen die Emissionen (im Vergleich zum Jahr 1990) um 55 Prozent verringert werden.¹ Konkret bedeutet dies, dass in Zukunft auf fossile Brennstoffe bei der Stromerzeugung verzichtet und stattdessen Strom mit erneuerbaren Energien erzeugt werden soll. Dies passiert schon jetzt. Ein Großteil des in Deutschland produzierten Stroms wird mit Hilfe von erneuerbaren Energien gewonnen. Im Jahr 2018 wurden bereits 37,8 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland mittels erneuerbarer Energien erzeugt. Zum Vergleich – im Jahr 2017 waren es 36 %.² Wind- und Sonnenenergie sind dabei die wichtigsten Energieträger. Im Jahr 2018 wurden bereits 7,1 % des Bruttostroms in Deutschland mit Photovoltaikanlagen produziert³ - Tendenz steigend.

Für Privatpersonen ist die Installation einer solchen Anlage allerdings mit größeren Investitionen verbunden. So liegen die Gesamtkosten einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit 5 kWp Leistung für ein Einfamilienhaus durchschnittlich zwischen 6500 und 7500 Euro (Stand 2019).⁴ Auch Mieter haben meist nicht die Möglichkeit, eine PV-Anlage auf dem Dach ihres Wohnhauses montieren zu lassen. Wer keine Möglichkeit für eine eigene Dachanlage hat, kann sich zwar finanziell an Anlagen beteiligen, aber nicht den eigenen Solarstrom nutzen. Allerdings gibt es eine einfache Möglichkeit selbst PV-Strom für den Eigenbedarf zu produzieren: steckerfertige PV-Anlagen.

Das Konzept der steckerfertigen PV-Anlagen, Balkon-Kraftwerke oder Mini-PV-Anlagen gibt es bereits seit mehreren Jahren. Es wird geschätzt, dass europaweit mindestens 200.000 dieser Solarmodule eingesetzt werden, in Deutschland etwa 40.000.⁵ Für ihre Nutzung sind keine aufwendigen Installationen notwendig. Auch die erforderliche finanzielle Investition liegt unter der großer PV-Anlagen. So bieten die steckerfertigen Mini-Anlagen eine äußerst verbraucherfreundliche Möglichkeit, eigenen grünen Strom zu produzieren.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Privatpersonen und Interessierte. Er bietet einen Einstieg in die Thematik und beantwortet grundlegende Fragen zur Anschaffung und Nutzung einer Mini-PV-Anlage.



Was sind steckerfertige PV-Anlagen?

Steckerfertige PV-Anlagen sind unter verschiedenen Namen bekannt. So werden sie auch als steckbare PV-Anlagen, Mini-PV, Balkon-PV, Balkon-Kraftwerke, Guerilla-PV oder Plug and Play-PV bezeichnet.

AUFBAU | Steckerfertige PV-Anlagen bestehen ähnlich wie große Anlagen aus einem oder mehreren PV-Modulen und einem Wechselrichter (siehe Infobox, S. 5). Meist sind die Wechselrichter bereits in die PV-Module integriert, manchmal werden sie auch getrennt mitgeliefert und müssen vom Anwender mit den PV-Modulen verbunden werden. In diesem Fall kann der Wechselrichter auch im Innern des Gebäudes platziert werden, während sich das PV-Modul außen befindet. Über ein Kabel werden die Anlagen an den Haus- oder Wohnungsstromkreis angeschlossen. Im Gegensatz zu herkömmlichen PV-Anlagen werden steckerfertige Anlagen in der Regel nicht individuell geplant, sondern als anschlussfertiges Set gekauft. Für den Aufbau sind keine besonderen Fachkenntnisse nötig, selbst wenn mehrere Module zusammengesteckt werden müssen. Anschlüsse und Verbindungsleitungen sind meist vorkonfektioniert, sodass auch Laien eine steckerfertige PV-Anlage problemlos zusammenbauen und nutzen können.

Grundsätzlich ist es in der Praxis möglich, steckbare PV-Anlagen über normale Schutzkontaktstecker anzuschließen. Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) sieht dies auch als zulässig an, insofern der DGS-Sicherheitsstandard eingehalten wird.⁶ Ist keine Schutzkontaktsteckdose vorhanden, empfiehlt die DGS die Installation einer Energiesteckdose.⁷ Laut den Normen des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V. (VDE) muss der Anschluss einer steckerfertigen Mini-PV-Anlage jedoch immer entweder fest oder über eine Energiesteckdose erfolgen.⁸ Darauf verweist auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.⁹ Die Energiesteckdose muss durch eine Elektrofachkraft eingebaut werden. Steckerfertige PV-Anlagen sind flexibel auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten einsetzbar. Daher kommt auch der umgangssprachlich gebrauchte Name „Balkon-Kraftwerk“. Alternativ können sie auch an der Hausfassade, auf dem Carport oder einem weiteren beliebigen Ort mit ausreichend Sonneneinstrahlung installiert werden.

FUNKTION | Steckerfertige PV-Module funktionieren wie jede PV-Anlage. Trifft Sonnenlicht auf die Solarzellen des Moduls, entsteht Gleichstrom. Dieser wird vom Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt. Der mit der eigenen Mini-PV-Anlage produzierte Strom wird zuerst für die Deckung des eigenen Verbrauchs verwendet. Überschüssiger Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist. Üblicherweise verfügt ein einzelnes PV-Modul über einen Leistungsbereich von 250-300 Watt und ist in der Lage, bis zu 10 Prozent des Strombedarfs eines durchschnittlichen Drei-Personenhaushaltes zu decken.¹⁰ Es können auch mehrere Module zusammengesteckt werden. Dabei empfiehlt es sich, insgesamt unter 600 Watt zu bleiben, da Anlagen mit dieser Leistung noch selbst beim Netzbetreiber angemeldet werden dürfen und nicht von einer Elektrofachkraft angemeldet werden müssen.

Den erzeugten Strom speisen steckerfertige PV-Anlagen in den Endstromkreis einer Haus- oder Wohnungsinstallation ein und nicht wie herkömmliche PV-Anlagen direkt ins öffentliche Stromnetz oder einen Hausanschlusskasten. So kann der selbst erzeugte Strom direkt im Endstromkreis verbraucht werden. Es stellt sich die Frage, ob für die Erzeugung von Strom mit einem steckerfertigen PV-Modul immer die Sonne scheinen muss oder ob auch bei bewölktem Himmel Strom produziert werden kann. Tatsächlich ist eine direkte Sonneneinstrahlung nicht zwingend nötig, da auch Streulicht ausreicht, um Strom zu erzeugen. Spitzenleistungen erreicht eine PV-Anlage allerdings wirklich nur bei direkter Sonneneinstrahlung.



ENERGIESTECKDOSE | Energiesteckdosen müssen genormt sein und die Vornorm DIN VDE V 0628-1 erfüllen.¹¹ Die Installation der Energiesteckdose muss von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden.¹²

WECHSELRICHTER | Ein Wechselrichter passt die Spannung des erzeugten Stroms der Netzspannung an. Außerdem wandelt er Gleichstrom in Wechselstrom um und verfügt über einen Netz- und Anlagenschutz (N/A-Schutz). Dieser sorgt dafür, dass sich der Wechselrichter bei Netz- oder Gerätstörungen umgehend vom Netz trennt.¹³

Was spricht für den Einsatz steckerfertiger PV-Anlagen?

Eigenen Strom erzeugen und Geld sparen

Mit einer steckerfertigen PV-Anlage kann unkompliziert selbst Strom erzeugt und direkt verbraucht werden. Aus dem öffentlichen Netz wird dann weniger zusätzlich benötigter Strom bezogen. Dadurch sinkt die Stromrechnung und man spart Geld. Pro Jahr kann, abhängig von Stromkosten und Verbrauch, ungefähr mit einer Einsparung von 50 bis 90 Euro gerechnet werden.¹⁴ Selbstverständlich hängt die Erzeugung von der Platzierung und Einsatzdauer der Module sowie von Verschattung, Dauer und Intensität der Sonneneinstrahlung ab. Somit kann sich der Einsatz steckerfertiger PV-Anlagen nach einiger Zeit finanziell rechnen. Um einen genauen Wert zu bestimmen, müssen allerdings auch die Anschaffungs- und Installationskosten berücksichtigt werden. Insgesamt kann mit einer Amortisationszeit von 8 bis 15 Jahren gerechnet werden.¹⁵ Verbraucher und Verbraucherinnen, welche Strom zusätzlich auch selbst herstellen, werden übrigens als Prosumer bezeichnet.

Des Weiteren ist mit steckerfertigen PV-Anlagen produzierter Strom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) förderfähig. Wer eine steckerfertige PV-Anlage nutzt, kann so theoretisch von der Einspeisevergütung des EEG profitieren. Allerdings sind Mini-PV-Anlagen vorrangig zur Stromproduktion für den Eigenbedarf gedacht und die Förderung ist zudem mit verschiedenen Auflagen verbunden. Die meisten Betreiber von Mini-PV-Anlagen verzichten deshalb auf eine Förderung nach dem EEG.¹⁶

Erneuerbare Energien nutzen und klimafreundlich handeln

Ein weiterer Grund für die Nutzung steckerfertiger PV-Anlagen ist der Nachhaltigkeits- und Umweltaspekt. Für den Betrieb von PV-Anlagen wird Sonnenenergie genutzt, welche zu den erneuerbaren Energien gehört. Sie steht kostenfrei und unbegrenzt zur Verfügung. Werden erneuerbare Energien statt fossiler Brennstoffe zur Stromproduktion genutzt, trägt dies zu einer nachhaltigen Energieversorgung bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig wird der Verbrauch fossiler Brennstoffe, bei deren Verwendung CO₂ ausgestoßen wird, gesenkt. Jede Kilowattstunde (kWh) Strom aus Photovoltaik verdrängt nach Angaben des Umweltbundesamts 614 g Treibhausgase [CO₂-Äquivalent]. Das heißt, eine Mini-PV-Anlage mit 300 kWh kann pro Jahr durchschnittlich 184,2 kg CO₂ vermeiden.¹⁷ Sicherlich leistet die Verwendung von steckerfertigen PV-Anlagen im Vergleich zur Nutzung großer PV-Anlagen oder weiterer Maßnahmen einen vergleichsweise geringen Beitrag zur Vermeidung von CO₂, doch auch dieser Beitrag zählt. Mit steckerfertigen PV-Modulen produzierter Strom wird außerdem genau dort verbraucht, wo er erzeugt wird und muss nicht viele Kilometer zu seinem Bestimmungsort transportiert werden. Dies entlastet die Stromnetze und ist ressourcenschonend.

PROSUMER | Der Begriff „Prosumer“ (dt. Prosument/ Prosumentin) besteht aus den englischen Wörtern „producer“ (Hersteller) und „consumer“ (Verbraucher). Er bezeichnet Verbraucher, welche ein Gut nicht nur verbrauchen, sondern auch selbst produzieren. Mit einer PV-Anlage wird Strom selbst hergestellt und dann verbraucht, der Verbraucher wird zum Prosumer.¹⁸

Energiewende mitgestalten und selbst aktiv werden

Mit der Nutzung steckerfertiger PV-Anlagen hat jeder die Möglichkeit, selbst aktiv und damit Teil der Energiewende zu werden. Auch wer zur Miete wohnt, kann eine Mini-PV-Anlage installieren und nutzen (siehe S. 9). Die kleinen Anlagen benötigen nicht viel Platz, ein Balkon genügt bereits zur Produktion von eigenem Strom. Ein Eigenheim oder eine möglichst große Fläche zur Verfügung zu haben, ist nicht mehr nötig. Bei einem Umzug können die Module außerdem leicht demontiert, eingepackt und mitgenommen werden und bieten somit maximale Flexibilität.

Wer sich für den Erwerb und die Installation einer steckerfertigen PV-Anlage entscheidet, beschäftigt sich außerdem automatisch mit dem Thema der Energieerzeugung und informiert sich meist umfassend. Daraus resultiert erfahrungsgemäß eine steigende Sensibilität für den eigenen Energieverbrauch. Wer selbst Strom erzeugt, macht sich in der Regel mehr Gedanken darüber, wie er diesen effizient einsetzen und möglichst sparsam verbrauchen kann. So kann die Nutzung steckerfertiger PV-Anlagen der persönliche Beitrag zu einer emissionsarmen Energieerzeugung und -nutzung sein.

Nutzer und Nutzerinnen von Mini-PV-Anlagen tragen außerdem zur Sichtbarmachung erneuerbarer Erzeugungsanlagen bei und rufen ins Bewusstsein, dass auch für Privathaushalte die Möglichkeit besteht, eigenen grünen Strom zu erzeugen. So bieten steckerfertige PV-Module die Möglichkeit, erneuerbare Stromerzeugung hautnah zu erleben und damit Energiewende aktiv zu gestalten.



Wie gehe ich vor?

Sie möchten eine steckerfertige PV-Anlage erwerben und nutzen? Hier finden Sie eine Anwendungshilfe mit Tipps und Hinweisen zu Vorüberlegungen sowie der Anschaffung, Anmeldung, Installation und Nutzung einer Mini-PV-Anlage.

1 ÜBERLEGUNGEN

Vor der Anschaffung einer steckerfertigen PV-Anlage empfiehlt es sich, einige Dinge zu bedenken.

Recherchieren und Platzierung planen | Bevor in eine steckerfertige PV-Anlage investiert wird, sollte die möglicherweise erzeugbare Strommenge sowie die finanziellen Einsparungen realistisch abgeschätzt werden. Informieren Sie sich im Vorfeld und legen Sie Ihre Prioritäten fest. Wie viel Platz haben Sie und wie groß darf die Anlage sein? Selbstverständlich muss ausrei-

chend Platz mit bestenfalls direkter Sonneneinstrahlung vorhanden sein, sodass die Anlage optimal arbeiten kann. Ein Balkon eignet sich hierfür beispielsweise sehr gut, ebenso wie eine Terrasse oder ein Gartenhaus. Soll die Anlage beispielsweise an der Balkonbrüstung oder der Hauswand angebracht werden, muss eine sichere und vorschriftsgemäße Montage möglich sein.

Hausinstallation prüfen lassen | Vom Elektrohandwerk sowie dem VDE wird empfohlen, die eigene Hausinstallation vor der Installation der Anlage von einer Elektrofachkraft überprüfen zu lassen.¹⁹ Diese prüft, ob die Leitungen für eine Einspeisung ausreichend dimensioniert sind. Gerade bei Altbauten besteht die Gefahr, dass diese aktuelle Normen und Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen und unzureichend gesicherte Stromkreise sowie fehlende Schutzschalter aufweisen. Möglicherweise müssen Sicherungen ausgetauscht werden, um eine Brandgefahr auszuschließen.

Anschluss planen und gegebenenfalls Energiesteckdose installieren lassen | Die DGS sieht bei Einhaltung des DGS-Sicherheitsstandards den Anschluss einer steckerfertigen PV-Anlage über einen normalen Schutzkontaktstecker als unbedenklich an. Details zum DGS-Sicherheitsstandard finden Sie hier: <https://www.pvplug.de/standard/>. Steht am gewünschten Ein-



satzort Ihrer Anlage jedoch gar keine Steckdose zur Verfügung, empfiehlt auch die DGS die Installation einer Energiesteckdose. Laut den Normen des VDE muss der Anschluss jedoch immer entweder fest oder über eine Energiesteckdose erfolgen. Die Energiesteckdose muss von einer Elektrofachkraft installiert werden.

Wichtig außerdem: **Verwenden Sie keinesfalls Mehrfachstecker zum Anschluss Ihrer Anlage.** Dies kann zur Überlastung der Leitung und Brandgefahr führen.²⁰ Möchten Sie die Anlage fest anschließen, muss dies eine Elektrofachkraft übernehmen, da Arbeiten an elektronischen Stromkreisen nur von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden dürfen.

Zähler überprüfen und gegebenenfalls tauschen | Vor der Installation einer steckerfertigen PV-Anlage muss sichergestellt werden, dass ein Zähler mit Rücklaufsperrung oder ein Zweirichtungszähler installiert ist.²¹ Keinesfalls dürfen Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperrung verwendet werden. Die DGS hält für Anlagen bis 800 Watt einen Einrichtungszähler mit Rücklaufsperrung für zulässig.²² Der VDE sieht dies anders und schreibt einen Zweirichtungszähler vor, da auch kleine Strommengen, welche ins Netz eingespeist werden, erfasst werden müssen.²³ Dies wird auch vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unterstrichen.²⁴ Falls kein entsprechender Zähler in Ihrer Hausinstallation vorhanden ist, muss dieser beim Messstellenbetreiber beantragt werden. Bedenken und planen Sie wenn nötig den Zählertausch in Ihre Vorbereitung mit ein.

MERKE

- Erzeugbare Strommenge, finanzielle Einsparung sowie eigene Erwartungen realistisch abschätzen.
- Rücksprache mit Vermieter oder Wohnungseigentümer halten.
- Eigene Hausinstallation von Elektrofachkraft auf Tauglichkeit prüfen lassen (Sind die Leitungen für einzuspeisenden Strom dimensioniert und/oder müssen Sicherungen getauscht werden?).
- Platzierung der Anlage planen.
- Anschluss bestimmen und gegebenenfalls Energiesteckdose von Elektrofachkraft installieren lassen.
- Vorhandenen Zähler prüfen und gegebenenfalls Zweirichtungszähler installieren lassen.

Rücksprache mit dem Vermieter halten | Wohnen Sie zur Miete, prüfen Sie Ihren Mietvertrag. Wenn dort oder in den Vereinbarungen der Wohnungseigentümergeinschaft nicht verboten wird, Gegenstände am Balkongeländer anzubringen, besteht formal keine Notwendigkeit, die Zustimmung des Vermieters einzuholen.²⁵ Möchten Sie Ihre Mini-PV-Anlage jedoch an der Fassade, einer Brüstung oder einem Dach anbringen, sollten Sie Rücksprache mit dem Vermieter oder der Eigentümergeinschaft halten.²⁶ Um sicher zu gehen, können Sie sich in jedem Fall mit Ihrem Vermieter bzw. dem Wohnungseigentümer in Verbindung setzen und gegebenenfalls eine schriftliche Genehmigung einholen. So vermeiden Sie Schwierigkeiten und Ärger von vornherein.

Bei Unsicherheiten besteht jederzeit die Möglichkeit, sich von Ihrer Landesenergieagentur, einer regionalen Energieagentur, Ihrem regionalen PV-Netzwerk (in Baden-Württemberg) sowie der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) oder direkt vom Hersteller beraten zu lassen. Eine Liste verschiedener Kontakte finden Sie am Ende dieses Leitfadens.

MARKTÜBERSICHT AKTUELLER MINI-PV-ANLAGEN

Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e. V. (DGS) bietet folgende Marktübersicht aktueller Mini-PV-Modelle:

<http://www.pvplug.de/marktuebersicht/>

Weiter bietet auch folgende Webseite eine Übersicht verschiedener Mini-PV-Anlagen:

<https://machdeinenstrom.de/mini-solar-ranking/>

2

ANSCHAFFUNG

Anhand Ihrer Vorüberlegungen und der vorausgegangenen Recherche können Sie bereits die Eckdaten Ihrer neuen Anlage festlegen. Berücksichtigen Sie bei der Auswahl des richtigen Modells außerdem auch folgende Punkte:

DGS-Sicherheitsstandard beachten und anschlussfertige Geräte erwerben | Da es für steckerfertige PV-Module noch keine Produktnorm gibt (diese ist derzeit bei der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE) in Bearbeitung),²⁷ achten Sie beim Kauf Ihrer Mini-PV-Anlage darauf, dass diese nach dem DGS-Sicherheitsstandard gefertigt ist.²⁸ Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen finden Sie hier: <https://www.pvplug.de/standard/>. Achten Sie beim Kauf darauf, nur anschlussfertige Geräte zu erwerben. Achten Sie ebenso darauf, dass die Anlage eine CE-Zertifizierung aufweist. Es empfiehlt sich außerdem, eine Anlage mit maximal 600 Watt Leistung zu wählen, da diese selbst (als Privatperson) beim Netzbetreiber angemeldet werden kann. Die vom VDE empfohlene Energiesteckvorrichtung ist für maximal 16 Ampere ausgelegt. Auch hierauf sollte bei der Auswahl des Gerätes geachtet werden.²⁹

MERKE

- Bei der Auswahl folgende Kriterien beachten: DGS-Sicherheitsstandard, CE-Zertifizierung
- Anschlussfertige Geräte erwerben.
- Kriterien für gute Händler beachten oder über einen Elektro- oder PV-Installateur beziehen.

Herstellergarantie prüfen und Kriterien für gute Händler beachten | Der Preis einer steckerfertigen PV-Anlage liegt bei 300 bis 500 Euro, je nach Leistung und Qualität sind auch teurere Modelle verfügbar. Im Normalfall beträgt die Lebensdauer eines einzelnen Moduls bis zu 30 Jahre. Die Herstellergarantie deckt meist 20 Jahre ab. Prüfen Sie dies jedoch immer im Einzelfall. Prüfen Sie außerdem, ob sich die Garantie nur auf die Module oder das ganze Gerät bezieht. Bei der Auswahl des Händlers sollte beachtet werden, ob dieser Garantieleistungen und Referenzen anbieten kann. Auch eine gute Erreichbarkeit und eine nicht zu lange Reaktionszeit auf Anfragen sprechen für einen guten Händler. Alternativ kann der Kauf auch über einen Elektro- oder PV-Installateur abgewickelt werden, welcher auch eine individuelle Anlage zusammenstellen kann.

Wer die Verwendung steckerfertiger PV-Module lieber erst einmal ausprobieren möchte, bevor er Geld investiert, kann entsprechende Module auch mieten und die klimafreundliche Stromerzeugung unverbindlich testen. Manche Händler und Genossenschaften bieten diesen Service an – holen Sie hier einfach entsprechende Angebote ein.



3 ANMELDUNG

Wer eine steckerfertige PV-Anlage erwirbt, muss diese sowohl bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) als auch beim Netzbetreiber anmelden.³⁰ Die dafür nötigen Formulare und Links finden Sie direkt im folgenden Abschnitt. Wer die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nicht in Anspruch nimmt, sollte außerdem eine Verzichtserklärung einreichen.

1. Anmeldung bei der Bundesnetzagentur | Steckerfertige PV-Anlagen müssen wie große Photovoltaikanlagen bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Dazu müssen sie im Marktstammdatenregister (gemäß den Vorgaben der MaStR) registriert werden.³¹ Seit dem 31. Januar 2019 kann diese Anmeldung online auf der Webseite des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur erfolgen. Über diesen Link gelangen Sie direkt zur Registrierung: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>. Die Registrierung ist kostenfrei. Wird eine steckerfertige PV-Anlage ohne Anmeldung angeschlossen und genutzt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit (nach § 21 Nr. 1 MaStRV) dar. Eine versäumte Anmeldung kann daher mit einer Geldstrafe geahndet werden.³² Steckerfertige PV-Anlagen sind nur von der Meldepflicht gegenüber der Bundesnetzagentur ausgenommen, wenn sie nicht ans Netz angeschlossen sind. Sobald die Anlage jedoch ans Netz angeschlossen wird, unterliegt sie der Meldepflicht.

2. Anmeldung beim Netzbetreiber | Des Weiteren muss jede steckerfertige PV-Anlage auch beim Netzbetreiber angemeldet werden. Seit dem 27. April 2019 existiert ein vereinfachtes Anmeldeverfahren für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 600 Watt, mit dessen Hilfe Verbraucher ihre Anlagen selbst rechtssicher beim Netzbetreiber anmelden können. Durch diese neu in

Kraft getretene Regel sind Netzbetreiber dazu verpflichtet, die Anmeldung von Mini-PV-Anlagen bis 600 Watt auch durch Laien und nicht nur durch Elektrofachkräfte zu akzeptieren.³³ Bisher war die Anmeldung nur über eine Elektrofachkraft möglich. Die DGS stellt für die Anmeldung ein Musterformular zur Verfügung. Sie finden es unter folgendem Link: http://www.pvplug.de/wp-content/uploads/2019/04/DGS_Anmeldeformular_Steckdosen-Solarmodul.pdf. Je nach Netzbetreiber ist die Anmeldung auch online möglich.



Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Steckerfertige PV-Anlagen sind Anlagen im Sinne des EEG und der mit ihnen produzierte Strom ist deshalb förderfähig. Konkret bedeutet dies, dass Anlagenbetreiber für den mit Plug-in-PV-Anlagen produzierten und ins Netz eingespeisten Strom eine EEG-Einspeisevergütung erhalten können. Allerdings dienen steckerfertige PV-Anlagen vorrangig der Stromproduktion für den Eigenbedarf und die Strommengen, welche tatsächlich ins öffentliche Netz eingespeist werden, können als gering eingeschätzt werden. Zudem müsste die eingespeiste Strommenge mittels eines Zweirichtungszählers erfasst und die Einspeisung auf maximal 70 Prozent der installierten Leistung begrenzt werden.³⁴ Wird die steckerfertige PV-Anlage nur für den Eigenbedarf genutzt, verzichten deshalb die meisten Anlagenbetreiber auf eine Einspeisevergütung. Unter dem EEG 2017 ist dieser Verzicht (für Anlagen, welche ab dem 1. Januar 2017 in Betrieb genommen wurden) zulässig. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) empfiehlt, die Verzichtserklärung schriftlich einzureichen und dabei die Gründe für den Verzicht anzugeben. Wenn Sie planen, ausschließlich Strom für den Eigenbedarf zu produzieren, können Sie dies als Grund für den Förderungsverzicht angeben.

MERKE

- **Anmeldung bei der Bundesnetzagentur durchführen (Link zur Online-Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).**
- **Anmeldung beim Netzbetreiber durchführen (Link zum Musterformular der DGS: http://www.pvplug.de/wp-content/uploads/2019/04/DGS_Anmeldeformular_Steckdosen-Solarmodul.pdf).**
- **Bei Verzicht auf Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz dies dem Netzbetreiber mitteilen.**



4 INSTALLATION

Solarmodule produzieren bei direkter Sonneneinstrahlung die maximale Strommenge. Wählen Sie für Ihre Anlage somit einen Ort, welcher maximale Sonneneinstrahlung und Schattenfreiheit ermöglicht. Die Module können dabei geneigt oder senkrecht angebracht oder aufgestellt und nach Süden, Westen oder Osten ausgerichtet werden. In der Regel wird ein Neigungswinkel

der Module von 30 Grad empfohlen, um die maximal mögliche Menge an Strom zu produzieren. Geeignete Orte für die Anlage können beispielsweise ein Balkon, eine Terrasse, ein Garagendach oder ein Gartenhaus sein. Steckerfertige PV-Module können jedoch auch an Fassaden oder Balkongeländern angebracht werden. **Stellen Sie in jedem Fall sicher, dass Ihre Haltekonstruktion sicher und tragfähig und die Anlage vorschriftsmäßig befestigt ist, sodass eine Gefährdung Ihrer selbst und Dritter ausgeschlossen werden kann.** Es empfiehlt sich, bei der Befestigung der Anlage, die mitgelieferten Montageteile des Lieferanten zu nutzen, da diese genau auf die Anlage zugeschnitten sind. Beachten Sie bei der Installation die Betriebsanleitung. Zusätzlich empfiehlt sich auch die Beachtung des DSG-Sicherheitsstandards für steckbare Stromerzeugungsgeräte.³⁵ Wurde Ihr Stromkreis geprüft, können Sie unter Beachtung der weiteren technischen Vorschriften den Anschluss Ihrer Anlage selbst vornehmen. **Nutzen Sie dabei keinesfalls einen Mehrfachstecker.** Werden mehrere Mini-PV-Module in eine Mehrfachsteckdose gesteckt, summieren sich die Einspeiseströme. Dabei kann es zu einer Überlastung des Mehrfachsteckers kommen und Brandgefahr entstehen. Zudem darf pro Endstromkreis nur eine Mini-PV-Anlage (mit einer empfohlenen Leistung von maximal 600 Watt) angeschlossen werden. Für die Installation von mehr als 600 Wp (also mehr als zwei Modulen) empfiehlt die DGS grundsätzlich die Hinzuziehung einer Elektrofachkraft, um Sicherheitsrisiken auszuschließen.

MERKE

- Achten Sie auf eine sichere Platzierung bzw. Befestigung Ihrer Anlage.
- Nutzen Sie auf keinen Fall Mehrfachstecker.
- Schließen Sie nur eine Mini-PV-Anlage pro Endstromkreis an.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Anlage bestmöglich platziert ist (schattenfrei, Ausrichtung nach Süden, Westen, Osten).
- Verwenden Sie bei der Befestigung Ihrer Anlage möglichst die mitgelieferten Montageteile des Lieferanten.
- Verwenden Sie nur technisch einwandfreie Geräte.



NUTZUNG

Steckerfertige PV-Anlagen sind vorrangig zur Stromproduktion für den Eigenbedarf gedacht. Um den größtmöglichen Nutzen aus Ihrer Anlage zu ziehen, empfiehlt es sich, flexibel einsetzbare Geräte (wie Wasch- oder Spülmaschine) zu Zeiten hoher Sonnenstrahlung einzusetzen. Die Stromproduktion ist dann maximal und der erzeugte Strom kann direkt im Haushalt verbraucht werden und muss nicht ins Netz eingespeist werden. So ziehen Sie den größten Nutzen aus Ihrer Mini-PV-Anlage. Da steckerfertige PV-Anlagen nicht ortsgebunden sind, können sie bei einem Umzug einfach eingepackt und mitgenommen werden. Im neuen Zuhause können sie unter Berücksichtigung der beschriebenen Faktoren problemlos wieder angeschlossen werden. So erzeugen Sie flexibel eigenen klimafreundlichen Sonnenstrom, decken Teile Ihres Strombedarfs selbst und tragen aktiv zur Energiewende vor Ort bei – viel Spaß mit Ihrer Anlage.

MERKE

- **Flexibel einsetzbare Geräte (wie Wasch- oder Spülmaschine) zu Zeiten hoher Sonnenstrahlung nutzen, um den produzierten Strom direkt zu verbrauchen und maximal von der eigenen Mini-PV-Anlage zu profitieren.**
- **Bei Umzug einpacken und im neuen Zuhause wieder anschließen.**

NORMEN, VORNORMEN UND ANWENDUNGSREGELN

Die sichere Installation und Nutzung einer Mini-PV-Anlage wird durch Normen, Vornormen und Anwendungsregeln geregelt. So enthält die im Mai 2018 aktualisierte Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 alle technischen Vorgaben zum Anschluss und den erforderlichen Schutzeinrichtungen für steckerfertige PV-Anlagen. Wird diese Vornorm eingehalten, ist die technische Sicherheit gewährt. Auch der Anschluss über eine Energiesteckdose wird durch diese Vornorm geregelt.³⁶ Die Anwendungsregel VDE AR-N 4105 hingegen regelt das Anmeldeverfahren von Mini-PV-Anlagen beim Netzbetreiber.³⁷ Für Interessierte: Eine Übersicht aller zur Anwendung kommenden Normen finden Sie auf der Webseite der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (DKE): <https://www.dke.de/de/themen/energy/mini-pv-anlage-solar-strom-balkon-nachhaltig-erzeugen>

CHECKLISTE

Die folgende Checkliste fasst die wichtigsten Eckpunkte dieses Leitfadens abschließend zusammen. Prüfen Sie anhand der Liste, ob Sie alle wichtigen Faktoren berücksichtigt haben.

1 | ÜBERLEGUNGEN

- Erzeugbare Strommenge, finanzielle Einsparung sowie eigene Erwartungen realistisch abschätzen.
- Rücksprache mit Vermieter oder Wohnungseigentümer halten.
- Eigene Hausinstallation von Elektrofachkraft auf Tauglichkeit prüfen lassen (Sind die Leitungen für einzuspeisenden Strom dimensioniert und/oder müssen Sicherungen getauscht werden?).
- Platzierung der Anlage planen.
- Anschluss bestimmen und gegebenenfalls Energiesteckdose von Elektrofachkraft installieren lassen.
- Vorhandenen Zähler prüfen und gegebenenfalls Zweirichtungszähler installieren lassen.

2 | ANSCHAFFUNG

- Bei der Auswahl folgende Kriterien beachten: DGS-Sicherheitsstandard, CE-Zertifizierung
- Anschlussfertige Geräte erwerben.
- Kriterien für gute Händler beachten oder über einen Elektro- oder PV-Installateur beziehen.

3 | ANMELDUNG

- Anmeldung bei der Bundesnetzagentur durchführen (Link zur Online-Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>).
- Anmeldung beim Netzbetreiber durchführen (Link zum Musterformular der DGS: http://www.pvplug.de/wp-content/uploads/2019/04/DGS_Anmeldeformular_Steckdosen-Solarmodul.pdf).
- Bei Verzicht auf Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz dies dem Netzbetreiber mitteilen.

4 | INSTALLATION

- Achten Sie auf eine sichere Platzierung bzw. Befestigung Ihrer Anlage.
- Nutzen Sie auf keinen Fall Mehrfachstecker.
- Schließen Sie nur eine Mini-PV-Anlage pro Endstromkreis an.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Anlage bestmöglich platziert ist (schattenfrei, Ausrichtung nach Süden, Westen, Osten).
- Verwenden Sie bei der Befestigung Ihrer Anlage möglichst die mitgelieferten Montageteile des Lieferanten.
- Verwenden Sie nur technisch einwandfreie Geräte.

5 | NUTZUNG

- Flexibel einsetzbare Geräte (wie Wasch- oder Spülmaschine) zu Zeiten hoher Sonnenstrahlung nutzen, um den produzierten Strom direkt zu verbrauchen und maximal von der eigenen Mini-PV-Anlage zu profitieren.
- Bei Umzug einpacken und im neuen Zuhause wieder anschließen.

FRAGEN

Sie haben noch Fragen?

Kontaktieren Sie gern die hier aufgeführten Institutionen:



Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.

Die Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V. fördert intelligente Energienetze (Smart Grids-Infrastruktur) und damit zusammenhängende innovative Smart Grids-Produkte und -Dienstleistungen in Forschung, Entwicklung und Umsetzung mit dem langfristigen Ziel einer weitgehend CO₂-freien Energieerzeugung. Sie vernetzt und berät die relevanten Stakeholder, sorgt für eine Verbesserung der Kommunikation und verhilft zu gemeinsamen Projektentwicklungen.

Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.
Büro Stuttgart, Christophstraße 6, DE-70178 Stuttgart
partizipation@csells.net
www.smartgrids-bw.net



Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Das Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. vertritt und vernetzt rund 50 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus allen Teilen der solaren Wertschöpfungskette. Ziele der südwestdeutschen Branchenvereinigung sind der beschleunigte Ausbau der Solarenergie in Baden-Württemberg und die Unterstützung der regionalen Solarbranche.

Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.
Meitnerstr. 1, DE-70563 Stuttgart
info@solarcluster-bw.de | www.solarcluster-bw.de



PV-Netzwerk Baden-Württemberg

Das Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. und die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH koordinieren und unterstützen 12 regionale PV-Netzwerke landesweit. Diese geben neue Impulse für den Ausbau der Solarstromnutzung und unterstützen Sie und lokale Akteure durch Informationen, Beratungen und regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen finden Sie hier: www.photovoltaik-bw.de

Alle Ansprechpartner zum PV-Netzwerk Baden-Württemberg sowie den direkten Kontakt zu Ihrem regionalen Netzwerk finden Sie hier: <https://www.photovoltaik-bw.de/kontakt/>

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS)

Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie
Landesverband Berlin Brandenburg e.V., Erich-Steinfurth-Str. 8, 10243 Berlin
Ansprechpartner: Ralf Haselhuhn (rh@dgs-berlin.de), Johannes Pöttsch (jp@dgs-berlin.de)

QUELLEN

- 1 **Bundesregierung (2019):** Klimaschutzprogramm 2030. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578> (Stand 30.09.2019).
- 2 **Umweltbundesamt (2019):** Erneuerbare Energien in Zahlen. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen> (Stand 23.09.2019).
- 3 **Statista (2019):** Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung in Deutschland in den Jahren 2002 bis 2018. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/250915/umfrage/anteil-der-photovoltaik-an-der-stromerzeugung-in-deutschland/> (Stand 19.02.2019).
- 4 **Photovoltaik Angebotsvergleich (2019):** September 2019: Photovoltaik Kosten auf niedrigem Niveau. <https://www.photovoltaik-angebotsvergleich.de/photovoltaik-kosten.html> (Stand 30.09.2019).
- 5 **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2019):** Mieter dürfen Steckdosen-Solargeräte jetzt selbst anmelden. <https://www.dgs.de/index.php?id=3905&type=0> (Stand 12.06.2019).
- 6 **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2018):** Fragen und Antworten zu steckbaren Solar-Geräten. <https://www.pvplug.de/faq/> (Stand 10.09.2019).
- 7 **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2018):** Fragen und Antworten zu steckbaren Solar-Geräten. <https://www.pvplug.de/faq/> (Stand 10.09.2019).
- 8 **VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (Stand 01.10.2019).
- 9 **Landtag von Baden-Württemberg (2019):** Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Entwicklung und Verbreitung von Mini-Solaranlagen. Drucksache 16/6704, 25.07.2019. https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6704_D.pdf, S. 2-3.
- 10 **Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg (2019):** Stecker-Solar-Geräte. <http://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/photovoltaik/stecker-solar-geraete> (Stand 13.06.2019).
- 11 **VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (Stand 14.06.2019).
- 12 **VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (Stand 14.06.2019).
- 13 **Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2016):** Steckerfertige, netzgekoppelte Kleinst-PV-Anlagen. Studie für E-Control Austria. <https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/E-Control-Studie-KleinstPV.pdf>, S. 13-14.
- 14 **Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg (2019):** Stecker-Solar-Geräte. <http://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/photovoltaik/stecker-solar-geraete> (Stand 13.06.2019).
- 15 **DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (2019):** Mini-PV-Anlage: Strom auf dem eigenen Balkon erzeugen – nachhaltig und für jeden möglich. <https://www.dke.de/de/themen/energy/mini-pv-anlage-solar-strom-balkon-nachhaltig-erzeugen> (Stand 11.09.2019).
- 16 **BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2018):** Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen. https://www.inetz.de/fileadmin/dokumente/04_Service/Installateure/Elektro/BDEW-AWH-Plug-in-PV-Anlagen_28112018-final.pdf, S. 26-27.
- 17 **Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg (2019):** Positive Ökobilanz. <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/photovoltaik/positive-oekobilanz/> (Stand 09.09.2019).
- 18 **Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg (2019):** Positive Ökobilanz. <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/photovoltaik/positive-oekobilanz/> (Stand 09.09.2019).
- 19 **VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (14.06.2019).
- 20 **Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2016):** Steckerfertige, netzgekoppelte Kleinst-PV-Anlagenstudie für E-Control Austria. <https://www.e-control.at/documents/1785851/1811582/E-Control-Studie-KleinstPV.pdf>, S. 27 und 94.
- 21 **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2018):** Fragen und Antworten zu steckbaren Solar-Geräten. <https://www.pvplug.de/faq/> (Stand 11.09.2019).
- 22 **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2018):** Fragen und Antworten zu steckbaren Solar-Geräten. <https://www.pvplug.de/faq/> (Stand 11.09.2019).
- 23 **VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (Stand 23.09.2019).
- 24 **Landtag von Baden-Württemberg (2019):** Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Entwicklung und Verbreitung von Mini-Solaranlagen. Drucksache 16/6704, 25.07.2019. https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6704_D.pdf, S. 2-3.
- 25 **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2018):** Fragen und Antworten zu steckbaren Solar-Geräten. <https://www.pvplug.de/faq/> (Stand 09.09.2019).
- 26 **Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2018):** Fragen und Antworten zu steckbaren Solar-Geräten. <https://www.pvplug.de/faq/> (Stand 09.09.2019).
- 27 **BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2018):** Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen.

- gen. https://www.inetz.de/fileadmin/dokumente/04_Service/Installateure/Elektro/BDEW-AWH-Plug-in-PV-Anlagen_28112018-final.pdf, S. 9.
- 28 Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg (2019):** Stecker-Solar-Geräte. <http://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/photovoltaik/stecker-solar-geraete> (Stand 13.06.2019).
- 29 VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (Stand 01.10.2019).
- 30 VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (Stand 13.06.2019).
- 31 BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2018):** Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen. https://www.inetz.de/fileadmin/dokumente/04_Service/Installateure/Elektro/BDEW-AWH-Plug-in-PV-Anlagen_28112018-final.pdf, S. 20.
- 32 BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2018):** Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen. https://www.inetz.de/fileadmin/dokumente/04_Service/Installateure/Elektro/BDEW-AWH-Plug-in-PV-Anlagen_28112018-final.pdf, S. 22.
- 33 Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2019):** Mieter dürfen Steckdosen-Solargeräte jetzt selbst anmelden. <https://www.dgs.de/index.php?id=3905&type=0> (Stand 12.06.2019).
- 34 Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2018):** Fragen und Antworten zu steckbaren Solar-Geräten. <https://www.pvplug.de/faq/> (Stand 10.09.2019).
- 35 Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (2019):** DGS-Sicherheitsstandard. <https://www.pvplug.de/standard/> (Stand 01.10.2019).
- 36 BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (2018):** Anwendungshilfe zu Rechtsfragen rund um Plug-in-PV-Anlagen. https://www.inetz.de/fileadmin/dokumente/04_Service/Installateure/Elektro/BDEW-AWH-Plug-in-PV-Anlagen_28112018-final.pdf, S. 7.
- 37 VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (2019):** FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen. <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> (Stand 01.10.2019).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER | Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V., Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

REDAKTION | Julia Müller (Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.) im Rahmen des C/sells-Arbeitspaketes „Partizipationsarbeit in komplexen Strukturen mit Partikularinteressen“.

GESTALTUNG | Sinnesrausch Werbeagentur

DRUCK | Elanders GmbH, Waiblingen



COPYRIGHT | Alle im vorliegenden Leitfaden veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V.. Nachdruck, Aufnahme in Datenbank, Onlinedienst und Internetseiten sowie Vervielfältigung auf Datenträgern sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V. gestattet.

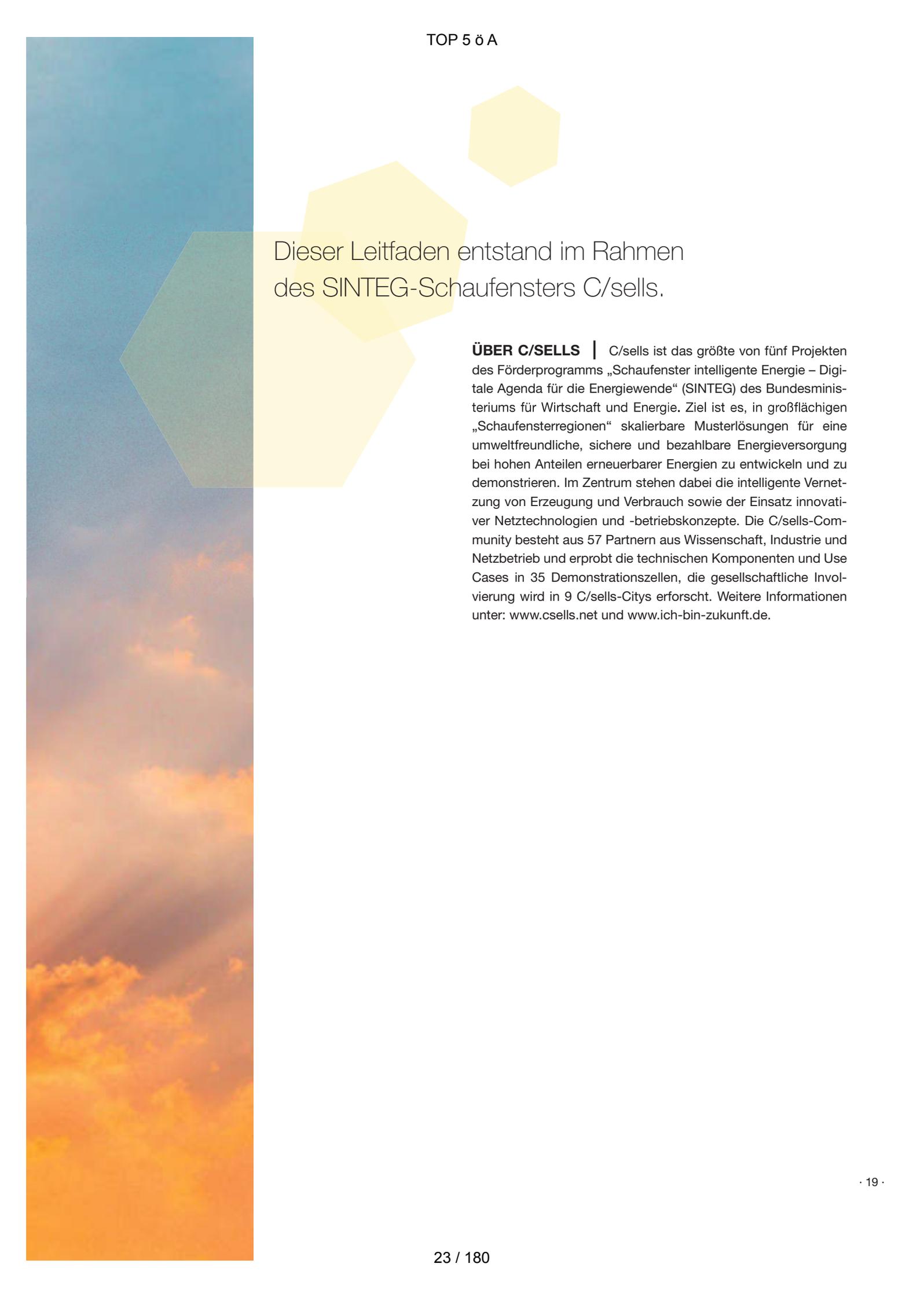
BILDER | iStock [cgj0212 (Titelfoto), fotojog (S. 9), lovelyday12 (S. 11), balipadma (S. 13)], Adobe Stock [anatoliy_gleb (S. 2/3), Zstock (S. 4), Gyula Gyukli (S. 5), gusak (S. 6/7), WavebreakmediaMicro (S. 8), memorystockphoto (S. 10), anatoliy_gleb (S. 12, oben), Andrey Popov (S. 12, Mitte), s_design (S. 17)], Unsplash [Diego PH (S. 18)]

ERSCHEINUNGSDATUM | Oktober 2019

HAFTUNGSAUSSCHLUSS | Die Inhalte des vorliegenden Leitfadens wurden von den Autoren nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Inhalte kann der Leitfaden nach kurzer Zeit oder z. B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein. Daher wird für die Inhalte, die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorliegenden Leitfadens keine Haftung oder Gewähr übernommen. Soweit der Inhalt dieses Leitfadens ganz oder in Teilen zur Grundlage eigener Entscheidungen gemacht wird, übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Verantwortung oder Haftung. Der Leitfaden stellt eine Einführung in die Thematik dar und die genannten Vorschläge ersetzen keine Planung oder Prüfung im Einzelfall.

Der vorliegende Leitfaden ist mit Unterstützung durch das Solarcluster Baden-Württemberg e.V. entstanden.

ISBN 978-3-00-064083-4



Dieser Leitfaden entstand im Rahmen des SINTEG-Schaufensters C/sells.

ÜBER C/SELLS | C/sells ist das größte von fünf Projekten des Förderprogramms „Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende“ (SINTEG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Ziel ist es, in großflächigen „Schaufensterregionen“ skalierbare Musterlösungen für eine umweltfreundliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien zu entwickeln und zu demonstrieren. Im Zentrum stehen dabei die intelligente Vernetzung von Erzeugung und Verbrauch sowie der Einsatz innovativer Netztechnologien und -betriebskonzepte. Die C/sells-Community besteht aus 57 Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Netzbetrieb und erprobt die technischen Komponenten und Use Cases in 35 Demonstrationzellen, die gesellschaftliche Involvement wird in 9 C/sells-Citys erforscht. Weitere Informationen unter: www.csells.net und www.ich-bin-zukunft.de.

MIT FREUNDLICHER EMPFEHLUNG VON:





Förderrichtlinie der Stadt Eberbach

Steckerfertige Photovoltaikanlagen (Balkon-PV-Anlagen)

Die Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen auf lokaler Ebene stellt einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz dar. Mit der Förderung steckerfertiger Photovoltaikanlagen, im Folgenden Balkon-PV-Anlagen genannt, können auch diejenigen selbst Strom erzeugen, die nicht über Dachflächen zur Installation einer Photovoltaikanlage verfügen. Die Installation der Balkonmodule ist relativ einfach und der erforderliche finanzielle Aufwand überschaubar. Der selbsterzeugte Strom wird direkt in der Wohnung verbraucht.

1. Einleitung

Die Stadt Eberbach fördert mit dieser Richtlinie die Installation von Balkon-PV-Anlagen.

Für die Haushaltsjahre 2022 – 2025 stehen jährlich **30.000 €** für die Bezuschussung zur Verfügung.

Bewilligt wird in der Reihenfolge des Eingangs der Registrierungen, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel verbraucht sind.

2. Rechtscharakter der Förderung

Bei der Förderung von Balkonmodulen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Eberbach. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Zuschüsse werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Balkon-PV-Anlagen, bestehend aus mehreren PV-Modulen mit zusammen maximal 600 Watt einmalig pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit. Bei der Installation sind die Hinweise im Praxisleitfaden „Steckerfertige PV- Anlagen“ (ISBN 978-3-00-064083-4) zu beachten. Die Balkon-PV-Anlage darf nicht mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden, die nach dem EEG vergütet wird.

Pro installierter Balkon-PV-Anlage wird ein Zuschuss von maximal 200 € für den Zählertausch, die Energiesteckdose und deren Installation, sowie die Stromkreisprüfung gewährt. Die Kosten sind über Rechnung nachzuweisen.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Eigentümer, Mieter, Pächter und Erbbauberechtigte von Grundstücken oder Wohnungen in Eberbach



5. Antragstellung und Vorhabendauer

Vor Maßnahmenbeginn ist eine elektronische oder schriftliche Registrierung bei der Abt. Klimaschutz der Stadt Eberbach – klimaschutz@eberbach.de erforderlich.

Als Maßnahmenbeginn wird das Datum der Auftragserteilung an die Firma oder des Vertrags über den Kauf der Balkon-PV-Anlage angesehen.

Das Registrierungsformular steht ab dem 01.11.2022 unter www.eberbach.de/klimaschutz zur Verfügung oder kann unter der Emailadresse: klimaschutz@eberbach.de oder unter Tel. 06271/87-209 angefordert werden.

Nach Erhalt der Eingangsbestätigung durch die Förderstelle kann mit der Realisierung der Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko begonnen werden. Zusammen mit der Eingangsbestätigung wird ein Vordruck für den Verwendungsnachweis für die Auszahlung des Zuschusses verschickt.

Um den Zuschuss zu erhalten, muss die Maßnahme im jeweiligen Jahr der Beantragung umgesetzt werden.

6. Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Eberbach
Klimaschutz
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach
klimaschutz@eberbach.de
Tel. 06271/87-209, 87-351

7. Verwendungsnachweis

Nach der Installation der Balkon-PV-Anlage ist der Zuschuss mit dem Verwendungsnachweis anzufordern. Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Anlagen ist jeweils bis 31.12. des Jahres der Installation der Förderstelle vorzulegen.

Dem Verwendungsnachweis sind folgende Anlagen in Kopie beizufügen; eine Rückgabe der Unterlagen erfolgt nicht:

- Rechnung der Balkon-PV-Anlage
- Bestätigung Ihres Stromversorgers (Stadtwerke Eberbach, ENTEGA oder Netze-BW) über die Anmeldung der Balkon-PV-Anlage; Diese Bestätigung wird von Ihrem Energieversorger erteilt, wenn eine Verzichtserklärung auf die Vergütung des eingespeisten Stroms abgegeben ist, die Registrierungsbestätigung des Marktstammdatenregisters vorliegt und ein Stromzähler mit Rücklaufsperrung oder ein 2-Richtungszähler eingebaut ist.
- Rechnung für den Zählertausch, die Energiesteckdose und deren Installation, sowie die Stromkreisprüfung soweit erfolgt

Alle Unterlagen können auch elektronisch an klimaschutz@eberbach.de eingereicht werden.



8. Auszahlung der Fördermittel

Der Zuschuss wird frühestens nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe ausgezahlt.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.11.2022 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft .

ENTWURF

Antrag auf Bezuschussung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (Balkon-PV-Anlage) bis 600 Watt

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für eine steckerfertige Erzeugungsanlage (Balkon-PV-Anlage) mit einer maximalen Leistung von 600 Watt in Höhe von 200 €

1. Meine Anschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (entspricht der Angabe im Marktstammdatenregister)

2. Anschrift der Anlage

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Ortsteil

3. Anlagendaten (entsprechen der Angaben im Marktstammdatenregister)

Gesamtmodulleistung in Watt (W)

bitte die Gesamtleistung aller Module eintragen

Wechselrichterleistung in Watt (W) bzw. Voltampere (VA)

bitte die Gesamtleistung der Wechselrichter eintragen

Zählernummer an dem die Anlage angeschlossen ist

Bankverbindung:

Kontoinhaber- /in

IBAN

BIC



Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W bzw. VA wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.
- Ein mit einer Rücklaufsperrung ausgestatteter Stromzähler ist verbaut (Stadtwerke Eberbach, Entega, NetzeBW)
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.

Ort, Datum (entspricht der Angabe im Marktstammdatenregister)

X Unterschrift Anlagenbetreiber

Bitte senden Sie das Formular und die Rechnungen über den Erwerb der Anlage, sowie die Rechnung über den fachgerechten Einbau der Anlage durch einen Elektrofachbetrieb per Mail an klimaschutz@eberbach.de oder an u. s. Adresse.

Bei Fragen zum Förderprogramm oder auch technischen Fragen, wenden Sie sich bitte an uns:

Stadtverwaltung Eberbach
Klimaschutz
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach
Tel.: +49 6271 87-209 oder -351

Fachamt: Klimaschutzmanagement

Vorlage-Nr.: 2022-222

Datum: 04.10.2022

Beschlussvorlage

Gewährung eines Zuschusses für Thermografie-Aufnahmen
hier: Anpassung des Zuschusses

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.10.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Zuschuss für Thermografie-Aufnahmen an Privatpersonen für Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet wird von bisher 50 €/Gebäude auf 75 €/Gebäude erhöht.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in künftigen Jahren den Zuschussbetrages an die marktüblichen Preise für Thermografie-Aufnahmen anzupassen (Erhöhung des Zuschussbetrages bis max. 50% der Gesamtkosten).
3. Einer vollständigen Kostenerstattung für Thermografie-Aufnahmen an Privatpersonen für Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet wird zugestimmt, wenn im Anschluss an die Thermografie ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) bei einem Gebäudeenergieberater in Auftrag gegeben wird.

Klimarelevanz:**Positive Klimawirkung**

Gemäß Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt eine Klimarelevanz vor. Thermografie-Checks lokalisieren die Schwachstellen an Gebäuden und erkennen mit Hilfe einer Infrarotkamera Wärmebrücken und Wärmeverluste. Sind diese erkannt, können auf Grundlage des Thermografie-Berichtes konkrete und gezielte Arbeiten am jeweiligen Gebäude vom Eigentümer eingeleitet werden.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 für die Gewährung eines Zuschusses an Privatpersonen für Thermografie-Aufnahmen in Höhe von 50 €/Gebäude beschlossen. Aufnahmen, die bezuschusst werden können, müssen mindestens eine Auflösung von 640x480 Bildpunkten haben und die ausführende Firma muss über Mitarbeiter verfügen, die mindestens die Stufe 1 der Thermografie-Zertifizierung haben (Vorlage 2016-343).

Wie von einem Anbieter bekannt wurde, sind die Kosten für Thermografie-Aufnahmen von 119 € auf 149 € (brutto) deutlich gestiegen. Um einen Anreiz für die Hauseigentümer zu schaffen, diese Aufnahmen erstellen zu lassen, soll der städt. Zuschuss erhöht und an die Preisentwicklung angepasst werden. Die Kosten für die Thermografie-Aufnahmen sollen komplett von der Stadt Eberbach übernommen werden, wenn im Anschluss ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) bei einem Gebäudeenergie-berater in Auftrag gegeben wird.

Weiteres Vorgehen und Empfehlung

1. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Privatpersonen, die Thermografie-Aufnahmen von ihrem Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet beauftragen, einen Zuschuss in Höhe von 75 €/Gebäude zu gewähren. Aufnahmen und Auswertung müssen mindestens dem von der Verwaltung gesetzten Standard entsprechen.
2. Da die Aufnahmen in den Monaten November-März durchgeführt werden sollen, rechnet die Verwaltung für das Jahr 2022 und den Folgejahren bis auf Widerruf durch die Stadtverwaltung mit ca. 60 Förderungen/Jahr
3. Zur Gewährung der Erstattung des Eigenkostenanteils an der Thermografie bei Beauftragung eines Gebäudeenergieberaters für den individuellen Sanierungsfahrplan müssen bei der Förderstelle – klimaschutz@eberbach.de die Rechnung für die Thermografie und die Erstellung des Sanierungsfahrplans via Mail oder als Kopie an: Stadtverwaltung Eberbach, Klimaschutz, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach eingereicht werden.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Finanzierung der Förderungsgewährung sind im Haushaltsplan 2022 und den Folgejahren in der Kostenstelle Klimaschutz 56105002, Konto 42710000 berücksichtigt

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2022-208/1

Datum: 11.10.2022

Beschlussvorlage

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 "Friedrichsdorfer Landstraße" gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) (Abgrenzung siehe Anlage 1) entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es wurde keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

Der am 29.08.2011 genehmigte Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ angepasst.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

- a) Am 25.03.2021 fasste der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“, sh. Beschlussvorlage Nr. 2021-004.
- b) Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2021 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß den §§ 3 und 4 Abs. 2 des BauGB, siehe Beschlussvorlage Nr. 2021-324/1. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 15.01.2022 und erfolgte in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 28.02.2022. In dieser Zeit hatten die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.
- c) In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2022 erfolgte die Beschlussfassung zu den im Rahmen der Offenlage nach dem BauGB eingegangenen Stellungnahmen, siehe Beschlussvorlage Nr. 2022-174.

2. Satzungsbeschluss

Zwischenzeitlich wurde der Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Eberbach unterzeichnet. Entsprechend dem Verfahrensstand kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ mit VEP als Satzung beschlossen werden.

3. Berichtigung des FNP

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird eine Berichtigung des FNP erforderlich. Im Wesentlichen sind die dargestellten Mischgebietsflächen künftig in Wohnbauflächen im FNP zu berichtigen und gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan darzustellen.

4. Weitere Vorgehensweise

Zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ ist der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt, Rhein-Neckar-Kreis, anzuzeigen.

Nach § 10 a Abs. 2 BauGB soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit sämtlichen Unterlagen auf der Homepage der Stadt Eberbach unter,

www.eberbach.de/Rubrik/Rathaus/Stadtbauamt/Bauleitpläne-wirksame/rechtskräftige

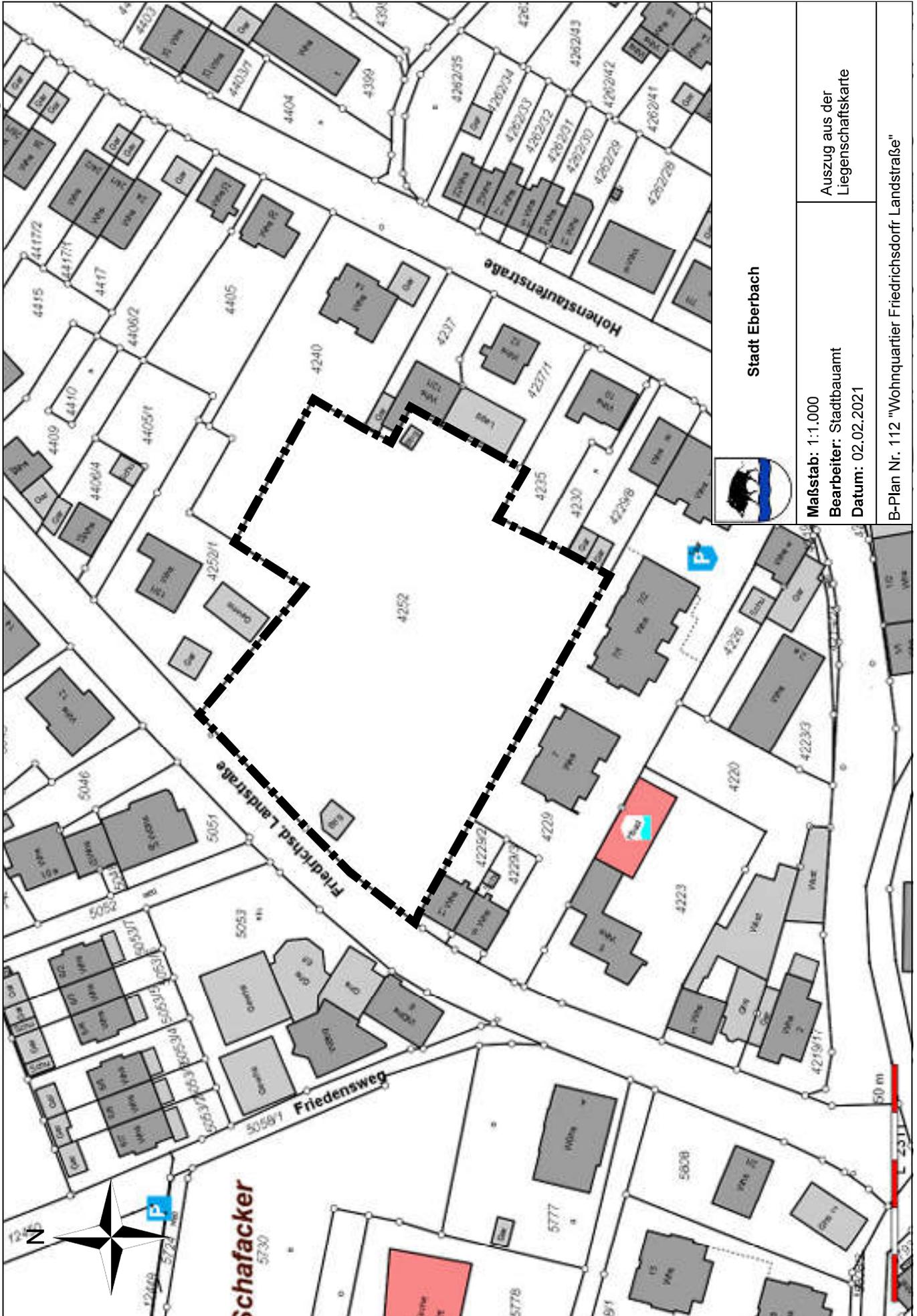
zur Einsichtnahme bereitgestellt werden.

Für eine Entscheidung im gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn sollen verschiedene anstehende Bebauungsplanänderungen gesammelt beschlossen werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan
Satzungsentwurf



Stadt Eberbach

Maßstab: 1:1.000
Bearbeiter: Stadtbauamt
Datum: 02.02.2021

Auszug aus der
Liegenchaftskarte

B-Plan Nr. 112 "Wohnquartier Friedrichsdorf Landstraße"

Entwurf

Stadt Eberbach
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

vom _____

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach am _____ die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

1. Dem Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 30.09.2022
2. Dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 30.09.2022
3. Der Begründung vom 30.09.2022
4. Der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 19.07.2021

§ 3

Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eberbach, den _____

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 2a des Baugesetzbuches in der derzeit aktuellen Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ schriftlich gegenüber der Stadt Eberbach geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung der in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften gelten gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg von Anfang an als gültig zustande gekommen, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des genannten Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Eberbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

B e u r k u n d u n g

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ der Stadt Eberbach wurde am _____ dem Landratsamt - Baurechtsamt - des Rhein-Neckar-Kreises in Heidelberg angezeigt (§ 10 BauGB).

2. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 112 „Friedrichsdorfer Landstraße“ sowie der Hinweis auf die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung zu dem genannten Bebauungsplan wurden nach § 10 Abs. 3 BauGB in der

a) Eberbacher Zeitung Nr.: _____ am: _____

b) Rhein-Neckar-Zeitung
-Eberbacher Nachrichten- Nr.: _____ am: _____

entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 5. Dezember 1983 öffentlich bekannt gemacht.

Der genannte Bebauungsplan ist

damit am: _____

in Kraft getreten.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit sämtlichen Unterlagen auf der Homepage der Stadt Eberbach unter

[www.eberbach.de/Rubrik Rathaus/Stadtbauamt/Bauleitpläne-wirksame/rechtskräftige](http://www.eberbach.de/Rubrik%20Rathaus/Stadtbauamt/Bauleitpläne-wirksame/rechtskräftige)

zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Eberbach, den _____

Der Bürgermeister:
i. A.

Völker

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2022-231

Datum: 13.10.2022

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

1. Dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.083.756,94 Euro und einem Jahresüberschuss von 709.826,56 Euro wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
2. Dem Geschäftsführer Herrn Dipl. Kfm. Günter Haag wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches, geprüft.

Dem Jahresabschluss 2021 und dem Lagebericht wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. In der Anlage erhalten Sie das entsprechende Testatexemplar zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH hat gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags in der Sitzung des Aufsichtsrats am 12.10.2022 den Jahresabschluss

2021 der Stadtwerke Eberbach GmbH und den Lagebericht beraten und geprüft sowie eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgegeben.

Nach Zustimmung des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss und des Lageberichts empfiehlt dieser der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021 gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 1, 3 und 4 des Gesellschaftsvertrags.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Testat der Stadtwerke Eberbach GmbH

Testatsexemplar

Stadtwerke Eberbach GmbH
Eberbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2021	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang 2021.....	7
Anlagennachweis	15
Tätigkeitsabschlüsse 2021.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1



Stadtwerke Eberbach GmbH Lagebericht 2021

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe war die Wirtschaftsleistung im Sommer wieder gewachsen. Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Die Wirtschaftsleistung hat das Vorkrisenniveau somit nicht weiter erreicht, konnte sich aber nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Vorjahr, liegt aber noch um 2,0 % unter dem BIP des Jahres 2019.

Als kritische Infrastruktur mussten weiterhin die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen und außerhalb des Unternehmens digital ausgerichtet werden. Wesentliche Prämisse blieb hierbei die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden und Geschäftspartner zu schützen mit dem Ziel, die operative Handlungsfähigkeit in der Technik und im kaufmännischen Bereich dennoch gewährleisten zu können.

Zusätzlich haben Themen wie Klimaneutralität und Energiewende nicht an Bedeutung verloren. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung haben wesentliche Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Die Großhandelspreise für Strom, Gas, Öl und Kohle zogen infolge der konjunkturellen Erholung im Kalenderjahr 2021 und der damit verbundenen steigenden Nachfrage massiv an.

Die bereits im Geschäftsjahr 2021 bestehenden Turbulenzen auf den Energiemärkten, die sich in der Rückschau auch mit den Kriegsvorbereitungen Russlands erklären lassen, haben sich seit Beginn der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 nochmals dramatisch zugespitzt und verschärft. Diskussionen um mögliche Embargos für Energie aus Russland haben die Volatilität der Märkte weiter erhöht.

2. Der Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Eberbach GmbH gewährleisten mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, energienahen Dienstleistungen und der Energieerzeugung für ihre Kunden eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Der Erfolg des Unternehmens wird durch hohe Akzeptanz des gesamten Produktportfolios in Eberbach und der Region erzielt.

Durch die im Jahr 2021 eintretende Energiepreiskrise konnte die Stadtwerke Eberbach GmbH im Jahr 2021 den geplanten Gewinn nicht realisieren.



Die Umsatzentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	9.527	62,4	9.410	64,2
<i>davon Einspeisevergütungen aus EEG ⁽¹⁾</i>	46		39	
Erlöse aus der Gasabgabe	4.611	30,2	4.125	28,1
Erlöse aus der Wärmeabgabe	543	3,6	497	3,4
Erlöse aus der Stromerzeugung	50	0,3	61	0,4
Erlöse aus dem Nebengeschäft	469	3,1	483	3,3
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	78	0,5	84	0,6
	15.278	100,0	14.660	100,0

⁽¹⁾ Hier sind die Einspeisevergütungen der eigenen PV-Anlagen enthalten, der Ausweis der Einspeisevergütung für fremde PV-Anlagen erfolgt beim Materialaufwand.

3. Die Geschäftsfelder

➤ Energie

Das Ergebnis der Geschäftsfelder Strom-, Gasversorgung und Wärmeversorgung stellt sich in der Gesamtbetrachtung Vertrieb, Netze und Nebengeschäft im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021 in T€	2020 in T€	Differenz in T€
Stromversorgung	403	849	-446
Gasversorgung	256	933	-677
Wärmeversorgung	43	45	-2
Gesamt	702	1.827	-1.125

Die Ergebnisveränderung im Bereich der Strom- und Gasversorgung resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Strombezugskosten seit der Energiepreiskrise.



➤ Märkte und Vertrieb

Unser Marktanteil im Strom und Gas in Eberbach ist im Vergleich zu anderen Energieversorgern überdurchschnittlich hoch und konnte durch die auftretende Energiepreiskrise sowie die damit einhergehenden Insolvenzen von einigen Energielieferanten im Berichtsjahr gesteigert werden.

Befürchtete Einnahmefälle und Kundenverluste aufgrund der Coronapandemie traten nicht ein.

Die Mengenentwicklung im **Vertriebsbereich** (lt. Energiebilanz) lässt sich wie folgt darstellen:

STROM	2021 in GWh	2020 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	33,1	33,0	0,1
Gesamtabgabe	34,1	32,8	1,3

GAS	2021 in GWh	2020 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	85,1	77,6	7,5
Gesamtabgabe	85,1	77,4	7,7

Die Steuerung der Energiebeschaffung erfolgt über ein vom Geschäftsführer geführtes Steering Committee EDM-Beschaffung-Vertrieb, bei dem unter Chancen-/Risikogesichtspunkten die Beschaffungszeitpunkte und die zu beschaffenden Strom- und Gasmengen entschieden werden. Hierbei beobachtet und bewertet das Risikomanagement Markt-, Preis- und Ausfallrisiken.

Des Weiteren haben wir ein Online-Portal für relevante energiewirtschaftliche Kernprozesse eingeführt. Angebote kalkulieren, Energie beschaffen, Portfolio steuern, Reportings erstellen, Marktanalysen beobachten – alles auf einer Plattform vereint.



➤ Netze und Regulierung

Der Ausbau und der Betrieb der Verteilnetze sind ein wichtiger Bestandteil der Versorgungssicherheit. Das Ziel ist, trotz des gestiegenen Kostendrucks aufgrund der Anreizregulierung, unsere Kunden jederzeit mit Energie zuverlässig und wirtschaftlich vertretbar versorgen zu können.

Die Erlösobergrenzen zur Ermittlung der Netzentgelte für die Nutzung des Stromverteilnetzes haben sich um etwa 3,6 % erhöht und die des Gasverteilnetzes um 0,4 % im Berichtsjahr verringert.

Im Rahmen der Kostenprüfung Gas zur 4. Regulierungsperiode sind im Jahr 2021 im Wesentlichen die dafür nötigen Erhebungen und Berichte zusammengetragen und abgegeben worden. Darüber hinaus ist 2021 das Basisjahr für die Kostenprüfung der 4. Regulierungsperiode Strom. Der Jahresabschluss 2021 stellt somit eine wesentliche Grundlage für die Ertragskraft des Stromnetzes für die Jahre 2024-2028 dar.

Der „IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG“ der Bundesnetzagentur stellt Anforderungen an die Stadtwerke Eberbach GmbH als Netzbetreiber. Gefordert wird die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) für den sicheren Netzbetrieb, sowie dessen Zertifizierung. Im Berichtsjahr wurde das Re-Zertifizierungsaudit durch den TÜV Hessen in den Sparten Strom und Gas erfolgreich durchgeführt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der Netzführung, Anlagenüberwachung, Systemdienstleitung Netzleittechnik und Störungsannahme mit unserem Dienstleister wurde im Berichtsjahr weiter intensiviert.

Im Bereich des grundzuständigen Messstellenbetreibers haben die Stadtwerke Eberbach GmbH im Berichtsjahr moderne Messeinrichtungen eingebaut. Der erstmalige Einbau von Smart-Meter-Gateways wird für das Jahr 2022 angestrebt.



Die Mengenentwicklung stellt sich **netzseitig** (lt. Energiebilanz) wie folgt dar:

STROM	2021 in GWh	2020 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	69,3	68,5	0,8
Gesamtabgabe	67,9	67,0	0,9

GAS	2021 in GWh	2020 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	280,6	264,1	16,5
Gesamtabgabe	279,7	265,1	14,6

Im Gasnetz traten keine nennenswerten Störungen auf. Insgesamt wurden 42 neue Gashausanschlüsse sowie 5 neue Stromhausanschlüsse hergestellt.

➤ **Dienstleistungen, Nebengeschäft und Erzeugung**

Das Erzeugungsportfolio der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde im Berichtsjahr um weitere PV-Anlagen auf Liegenschaften der Stadtverwaltung Eberbach ausgebaut.

Das Dienstleistungsportfolio der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde durch Aufträge in den Bereichen Energiedatenmanagement sowie Photovoltaik ebenfalls erweitert.

➤ **Wärme**

Im Berichtsjahr 2021 kam es kurzzeitig zu einer Störung in der Holzhackschnitzelanlage, die aber zeitnah wieder behoben werden konnte. Ansonsten gab es im Wärmenetz Steige und im Bereich Wärmeerzeugung und -lieferung keine relevanten technischen Störungen.

Die Wärmeabgabe beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. 4.329 MWh im Nahwärmnetz Steige und auf rd. 3.141 MWh über das Wärmecontracting.



4. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Stadtwerke Eberbach GmbH widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 19,1 Mio. € sind ca. 63,4 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Anlagenzugänge in Höhe von 1.215 T€ - ohne Nachaktivierungen - zu verzeichnen.

Die Zugänge verteilten sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Stromversorgung	733	420
Gasversorgung	266	145
Wärmeversorgung	4	6
Gemeinsame Anlagen	15	96
	1.018	667
Anlagen im Bau		
Stromversorgung	186	231
Gasversorgung	8	66
Wärmeversorgung	3	0
Gemeinsame Anlagen	0	5
	197	302
Zugänge insgesamt	1.215	969

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 6.838 T€ (Vorjahr 6.838 T€), was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 35,8 % (Vorjahr 37,7 %) entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2021 bzw. 2020 wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
I. Stammkapital	1.000	1.000
II. Kapitalrücklage	5.828	5.828
III. Gewinnvortrag	10	10
IV. Jahresergebnis	0	0
Gesamt	6.838	6.838

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Rückstellung für Prüfung und Beratung (T€ 114), die Rückstellung für das Regulierungskonto Gas (T€ 108), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 35) sowie die Rückstellung für Urlaub und Überstunden (T€ 51).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,55 Mio. € (i. Vj. 1,72 Mio. €). Tilgungen ergaben sich in Höhe von 167 T€.



5. Sonstige Angaben

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	654	261
soziale Abgaben	130	51
Aufwendungen für Alterssorgung und Unterstützung	47	34
Gesamt	831	346

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2021	2020
Entgeltempfänger	10	4
- davon Teilzeit	0	0
- davon in Mutterschutz/Elternzeit	0	0
Auszubildende	0	0
	10	4

Im Rahmen der Ausgliederung der Energieversorgungsbereiche in die e.con GmbH wurde ein Personalgestellungsvertrag zwischen den Städtischen Dienste Eberbach und der Stadtwerke Eberbach GmbH geschlossen. Die Mitarbeiter, die dem Betriebsteilübergang nach § 613a BGB widersprochen haben, werden über diesen Vertrag an die Stadtwerke Eberbach GmbH gestellt und sind somit in der GmbH tätig.

Die Personalkostensteigerung kommt zum einen aus dem Wechsel von Mitarbeitern aus der Städtische Dienste Eberbach in die Stadtwerke Eberbach GmbH. Zum anderen wurden Mitarbeiter, die in Ruhestand gingen, direkt in der Stadtwerke Eberbach GmbH eingestellt.

Die Kosten für die gestellten Mitarbeiter sind im Materialaufwand enthalten. Diese haben sich im Berichtsjahr verringert.



6. Steuerungssystem, Soll-/Ist-Vergleich, Chancen- und Risiken, Prognose

➤ Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Im Berichtsjahr wurde der Energie- und Risikobericht weiter ausgebaut. Neben der Entwicklung der Energieterminpreise und der Marktanteile im Strom- und Gasgeschäft in Eberbach werden zusätzlich Liquiditätskennzahlen wie die Entwicklung der Strom- und Gasabschlagszahlungen pro Monat und des unterjährigen Cash-Flows ausgewiesen. Im Bericht des Geschäftsführers erhält der Aufsichtsrat regelmäßig eine Risikobewertung. Damit ist eine unterjährige Ergebnis- und Liquiditätssteuerung gewährleistet. Zahlungsausfälle würden somit frühzeitig erkannt, um Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

➤ Soll-/Ist-Vergleich - Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Zum Zeitpunkt der Erstellung des im Januar 2021 beschlossenen Wirtschaftsplans 2021 waren die für die Stadtwerke Eberbach GmbH ungünstigen Entwicklungen auf den Energiemärkten, verbunden mit stark steigenden Energiebeschaffungskosten noch nicht vorhersehbar. Vor diesem Hintergrund ergeben sich negative Planabweichungen im Betriebsergebnis, die insbesondere auf die Geschäftseinheiten Energie entfallen. Die befürchteten Mengenrückgänge und Einnahmeausfälle aufgrund der Corona-Pandemie traten in der Energieversorgung nicht ein. Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat aufgrund der Energiepreiskrise und der dadurch stark steigenden Preise am Energiemarkt im Berichtsjahr einen Gewinn in Höhe von 710 T€ vor Ergebnisabführung realisiert. Dieser Gewinn kann die Verluste der Bäder- und Verkehrssparten nicht ausgleichen.



➤ Chancen und Risiken

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 soll die Stadt Eberbach bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Hierfür wird die Stadtwerke Eberbach GmbH einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Betroffen sind insbesondere die Bereiche Infrastruktur, Wärmekonzepte, regenerative Energieerzeugung und Energiedatenmanagement. Das Geschäftsmodell der Stadtwerke Eberbach GmbH wird auf den Prüfstand gestellt. Um Chancen für eine nachhaltige Zukunftssicherung zu realisieren und Risiken zu minimieren ist eine Personalentwicklung im Hinblick auf spezielle Qualifikationsmerkmale durchzuführen, Kooperationsmöglichkeiten sind auszuloten und Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln. Aufgrund des Aufbaus neuer kapitalintensiver Geschäftsfelder wie regenerative Energieerzeugung und Nahwärmenetze ist eine Zuführung finanzieller Mittel unumgänglich. Hier werden die Städtischen Dienste Eberbach Kapitaleinlagen leisten müssen.

Die Stadtwerke Eberbach GmbH blickt auf ein schwieriges Geschäftsjahr 2021 zurück. Die Geschäftsentwicklung wurde weiterhin durch ein durch die Corona-Pandemie geprägtes Marktumfeld sowie insbesondere durch explosionsartig gestiegene Energiebeschaffungskosten negativ beeinflusst. Dies führte im Strom- und Gasvertrieb insgesamt zu einem deutlichen Ergebniseinbruch. Aufgrund spürbarer Ergebnisbelastungen aus den Folgen der Turbulenzen auf den Energiemärkten, war es nicht gewollt, das Jahresergebnis auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Ein angestrebter Millionengewinn hätte zu weiteren Preiserhöhungen gegenüber unseren Kunden geführt. Dies wurde bewusst vermieden. Durch ein aktives Risikomanagement sollen die den Fortbetrieb des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen früh erkannt und mit Maßnahmen zur Risikovermeidung begrenzt werden.

➤ Prognose für das Geschäftsjahr 2022

Folgende Faktoren werden das Jahresergebnis 2022 beeinflussen:

- Entwicklung neuer, kapitalintensiver Geschäftsfelder wie Wärmekonzepte und regenerative Energieerzeugung als Voraussetzung zur Erreichung der Klimaneutralität in Eberbach.
- Beratungsleistungen für Kooperationsprojekte.
- Entwicklung der Großkundenpreise im Energieeinkauf, insbesondere unter Berücksichtigung der Preisentwicklung der CO₂-Zertifikate.
- Komplexer werdende Vertriebs- und Beratungsleistungen auf den Strom- und Gasmärkten.
- Schärfere regulatorische und gesetzliche Vorgaben im Regulierungsmanagement und Messstellenbetrieb.



Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit aufgrund des Ukrainekrieges und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Die Geschäftsentwicklung 2022 und die finanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Eberbach GmbH sind derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar und daher mit Unsicherheiten prognostizierbar. Aktuell erwartet die Stadtwerke Eberbach GmbH aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen unter anderem eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage auf den Energiemärkten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Eberbach GmbH, insbesondere in der Geschäftseinheit Energie, durch Versorgungsknappheiten und weitere Preisanstiege ergeben werden. Ziel wird sein, existenzgefährdende Geschäftsentwicklungen zu verhindern und keine Liquiditätshilfen von der Kommune zu erbitten.

Dies führt dazu, dass der Geschäftsführer von einem weiteren Gewinnrückgang ausgeht.

Eberbach, den 15.09.2022

Günter Haag,
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Bilanz der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31. Dezember 2021

<u>Aktivseite</u>	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gegebene Bauzuschüsse, Software		198.405,00	220.514,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	520.722,09		560.961,09
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	64.422,22		64.422,22
3. Bauten auf fremden Grundstücken,	7.030,00		8.310,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	617.014,00		718.037,00
5. Verteilungsanlagen	9.122.502,03		8.582.566,03
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.119.348,00		1.266.270,00
7. Anlagen im Bau	414.377,76		315.719,12
		11.865.416,10	11.516.285,46
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		40.000,00	40.000,00
		12.103.821,10	11.776.799,46
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		223.014,03	187.849,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	2.275.678,29		1.874.610,65
2. Forderungen an den Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	1.191.536,94		363.066,02
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	348.342,03		392.927,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	345.969,84	4.161.527,10	587.188,73 3.217.793,00
III. Kassenbestand		2.593.711,14	2.943.415,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.683,57	2.799,40
		<u>19.083.756,94</u>	<u>18.128.657,12</u>

	€	<u>Passivseite</u>	
		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		5.828.176,51	5.828.176,51
III. Gewinnvortrag		10.078,19	10.078,19
IV. Jahresergebnis		0,00	0,00
		<u>6.838.254,70</u>	<u>6.838.254,70</u>
B. Fördermittel und Zuschüsse von Dritten		16.959,00	19.812,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		1.906.188,00	1.829.837,00
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>330.511,36</u>		<u>181.754,39</u>
		330.511,36	181.754,39
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 170.315,49 €; i.Vj. 167.423,67 €)	1.552.322,59		1.719.746,26
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 73.107,00 €; i.Vj. 0,00 €)	73.107,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.731.378,29 €; i.Vj. 1.184.373,82 €)	1.731.378,29		1.184.373,82
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.866.023,45 €; i.Vj. 3.858.146,40 €)	4.251.282,66		4.314.617,61
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 841.088,56 €; i.Vj. 546.613,49 €)	841.088,65		546.613,49
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.494.783,88 €; i.Vj. 1.443.483,32 €) (davon aus Steuern 12.044,29 €; i.Vj. 7.503,89 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	<u>1.494.783,88</u>	<u>9.943.963,07</u>	<u>1.443.483,32</u> <u>9.208.834,00</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		47.880,81	50.164,53
		<u><u>19.083.756,94</u></u>	<u><u>18.128.657,12</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)**

	€	2021 €	€	2020 €
1. Umsatzerlöse				
a) Umsatzerlöse	16.446.553,56			15.757.864,32
b) abzüglich Strom- und Energiesteuer	<u>-1.168.117,75</u>	15.278.435,81		<u>-1.097.858,69</u>
				14.660.005,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen		284.080,16		123.596,20
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>818.507,21</u>	<u>16.381.023,18</u>	<u>716.887,39</u>
				15.500.489,22
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.366.374,14			8.822.934,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.878.298,92</u>	12.244.673,06		<u>2.111.937,50</u>
				10.934.871,57
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	653.382,97			261.373,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 47.379,28 €; i. Vj. 34.332,60 €)	<u>177.641,18</u>	831.024,15		<u>85.003,13</u>
				346.376,49
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		953.779,97		994.142,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.558.834,65</u>		<u>1.396.079,92</u>
			15.588.311,83	13.671.470,19
8. Erträge aus Beteiligungen			9.984,00	12.476,05
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.050,46	1.300,51
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 0,00; i. Vj. € 0,00)			43.847,42	49.822,76
11. Ergebnis nach Steuern			759.898,39	1.792.972,83
12. sonstige Steuern			50.071,83	49.181,42
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung (i. Vj. T€ 800 als Vorabausschüttung)			<u>709.826,56</u>	<u>1.743.791,41</u>
14. Jahresergebnis			<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



STADTWERKE EBERBACH Anhang 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 701002). Die Stadtwerke Eberbach GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Die Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf dem Gemeinschaftskontenrahmen der Versorgungs- und Verkehrsunternehmen (GKV). Die handelsrechtlich vorgesehene Gliederung wurde entsprechend angepasst und erweitert. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Auf Grund der Empfehlung des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die abzuführende Strom- und Energiesteuer von den Umsatzerlösen offen abgesetzt. Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2. Angaben zur Bilanz

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen und stellen die Bilanz zum 01.01.2021 dar.

Die Neuzugänge des Anlagenvermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, grundsätzlich zeitanteilig nach der linearen Methode.



Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind wie folgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-30
Gebäude	17-50
Bauten auf fremden Grundstücke	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15-50
Verteilungsanlagen	5-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von 251 Euro bis 800 Euro Anschaffungswert wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Sonderregelung, geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 Euro bis 1.000 Euro zu aktivieren und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben, wurde nicht angewandt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 47 T€ gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 17 T€ auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 0,6 T€.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird



von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, so dass sich insgesamt für das Jahr 2021 kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Das Stammkapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Der im Jahre 2020 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 1,7 T€ wurde auf Beschluss des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung vollständig an die Städtische Dienste Eberbach abgeführt.

Der Saldo aus Stammkapital, Rücklagen und Gewinnvorträgen ergab zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von 6.838 T€.

Die Investitionszulage für das E-Fahrzeug wurden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes erfolgswirksam aufgelöst.

Entwicklung der Fördermittel und Zuschüsse:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Fördermittel und Zuschüsse	19.812	0	2.853	16.959
Empfangene Ertragszuschüsse	1.829.837	154.262	77.911	1.906.188
	1.849.649	154.262	80.764	1.923.147

Die Zugänge zu den Ertrags- bzw. Baukostenzuschüssen werden passiviert und über 20 Jahre ratierlich aufgelöst. Bis einschließlich 2010 erfolgte die aktivische Absetzung. Laufende Netzkostenbeiträge der Vorjahre werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Prüfung und Beratung	114	98
Regulierungskonto - Gas -	108	45
Ausstehende Rechnungen	35	0
Überstunden	26	15
Nicht genommener Urlaub	25	14
Investitionsverpflichtungen	9	6
Beschaffung CO ₂ -Zertifikate	8	0
Berufsgenossenschaft	4	2
Archivierung	2	2
	331	182

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Ausgliederungsvorgang sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Urlaubstage und Überstunden aufgrund des Personalgestellungsvertrags. Die Gewinnabführung betreffen 710 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen Verbindlichkeiten aus dem Einzug der Abwassergebühren für die Gemeinde (455 T€), der Umsatzsteuer (306 T€) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten:

	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	Gesamt T€	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170	1.382	1.552	941
<i>(Vorjahr)</i>	<i>168</i>	<i>1.552</i>	<i>1.720</i>	<i>1.035</i>
Erhaltene Anzahlungen	73	0	73	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferund und Leistungen	1.732	0	1.732	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.184</i>	<i>0</i>	<i>1.184</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.866	385	4.251	110
<i>(Vorjahr)</i>	<i>3.858</i>	<i>457</i>	<i>4.315</i>	<i>176</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	841	0	841	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>547</i>	<i>0</i>	<i>547</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.495	0	1.495	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.443</i>	<i>0</i>	<i>1.443</i>	<i>0</i>
	8.177	1.767	9.944	1.051
<i>(Vorjahr)</i>	<i>7.200</i>	<i>2.009</i>	<i>9.209</i>	<i>1.211</i>

Für die Darlehen bestehen Bürgschaften der Stadt Eberbach.



3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	9.527	62,4	9.410	64,2
<i>davon Einspeisevergütungen aus EEG ⁽¹⁾</i>	46		39	
Erlöse aus der Gasabgabe	4.611	30,2	4.125	28,1
Erlöse aus der Wärmeabgabe	543	3,6	497	3,4
Erlöse aus der Stromerzeugung	50	0,3	61	0,4
Erlöse aus dem Nebengeschäft	469	3,1	483	3,3
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	78	0,5	84	0,6
	15.278	100	14.660	100

In den Erlösen der Stromversorgung ist die erhaltenen Einspeisevergütungen für eigene EEG-Anlagen in Höhe von 46 T€ enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 42 T€ enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 20 T€ enthalten.

In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie die Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch enthalten.



4. Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Peter Reichert, Bürgermeister – Vorsitzender des Aufsichtsrats –

Peter Stumpf, Studiendirektor i.R. – stellv. Vorsitzender –

Ernst Raab, Dipl. Betriebswirt, i.R.

Michael Reinig, Kfz.-Meister

Edgar Sigmund, Dipl. Betriebswirt, i.R.

Stadtrat Jan-Peter Röderer, Mitglied im Landtag Baden-Württemberg

Henning Schulz, Dipl.-Ing. (FH)

Stadtrat Patrick Joho, Polizeioberkommissar

Michael Schulz, Oberstudienrat, Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Belegschaft

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 10 Mitarbeiter beschäftigt.

Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Stadtwerke Eberbach GmbH erfolgt über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe. Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt (betriebliche Altersversorgung), so gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung kann unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 des Gesetzes genannten Versorgungsträger erfolgen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.



Die Stadtwerke Eberbach GmbH haben mit dem Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach einen sog. Personalgestellungsvertrag geschlossen. Die Stadtwerke Eberbach GmbH übernimmt die daraus entstehenden Personalkosten sowie die Kosten der Aus- und Fortbildung.

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

5. Nachtragsbericht

Aufgrund des Ukrainekrieges und den dadurch weiter eskalierenden Energiepreiskrise besteht die Möglichkeit, dass die Notfallstufe Gas ausgerufen wird. Wie sich die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die in der Folge verhängten weitreichenden Sanktionen gegen die Russische Föderation auf Wirtschaft und Märkte insgesamt auswirken werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich beurteilen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine können aufgrund unserer Geschäftstätigkeit zu deutlichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 führen.

6. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2021
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	30
andere Bestätigungsleistungen	7
Steuerberatungsleistungen	17
	54

Eberbach, den 15.09.2022

Günter Haag
Geschäftsführer

Anlagennachweis

Stadtwerke Eberbach GmbH
Tätigkeitsabschlüsse
Geschäftsjahr 2021

Bilanz der Stadtwerke Eberbach zum 31. Dezember 2021
Elektrizitätsverteilung
Aktivseite

	€	31.12.2021 €	€	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gegebene Bauzuschüsse, Software		186.772,61		200.336,38
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	47.307,41		56.287,94	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	64.422,22		64.422,22	
3. Bauten auf fremden Grundstücken,	7.030,00		8.310,00	
4. Verteilungsanlagen	5.695.560,03		5.312.957,03	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	379.441,42		371.617,81	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	380.360,52		239.729,04	
		<u>6.574.121,60</u>		<u>6.053.324,04</u>
		6.760.894,21		6.253.660,42
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		168.863,40		142.148,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	326.911,24		346.044,61	
2. Forderungen an den Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	334.313,19		0,00	
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	15.028,52		28.662,13	
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	96.651,44		199.560,85	
		<u>772.904,39</u>		<u>574.267,59</u>
III. Kassenbestand		299,94		310,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.100,00		1.739,37
		<u>7.704.061,94</u>		<u>6.972.126,16</u>

	31.12.2021		<u>Passivseite</u>	
	€	€	€	31.12.2020
		€		€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		558.575,19		531.015,28
II. Kapitalrücklage		3.255.474,82		3.094.850,76
III. Jahresergebnis		-94.120,04		154.282,20
IV. Kapitalausgleichsposten		107.800,87		-502.059,19
		<u>3.827.730,84</u>		<u>3.278.089,05</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.398.342,00		1.404.452,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		71.349,06		37.015,31
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 116.617,39 €; i.Vj. 114.022,10 €)	1.412.406,03		1.526.428,13	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.553,00 €; i.Vj. 0,00 €)	3.553,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 449.774,92 €; i.Vj. 551.454,62 €)	449.774,92		551.454,62	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 141.459,79 €; i.Vj. 37.475,00 €)	141.459,79		37.475,00	
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.291,69 €; i.Vj. 0,00 €)	17.291,69		-6.177,42	
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 368.712,76 €; i.Vj. 125.354,94 €) (davon aus Steuern 6.894,26 €; i.Vj. 2.505,77 €) (davon im Rahmen der soz. Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	<u>368.712,76</u>	2.393.198,19	<u>125.354,94</u>	2.234.535,27
E. Rechnungsabgrenzungsposten		13.441,85		18.034,53
		<u>7.704.061,94</u>		<u>6.972.126,16</u>

Bilanz der Stadtwerke Eberbach zum 31. Dezember 2021
Gasverteilung

Aktivseite

	€	31.12.2021 €	€	31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Gegebene Bauzuschüsse, Software		4.096,61		7.549,64
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	50.728,81		59.234,04	
2. Verteilungsanlagen	3.404.051,00		3.244.578,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.233,10		111.435,66	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>28.621,58</u>		<u>73.841,12</u>	
		<u>3.580.634,49</u>		<u>3.489.088,82</u>
		3.584.731,10		3.496.638,46
B. <u>Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Vorräte</u>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		45.448,09		35.185,60
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	164.539,31		190.533,70	
2. Forderungen an den Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	6.032,22		0,00	
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	12.216,41		9.659,34	
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	<u>45.025,94</u>		<u>43.145,67</u>	
		227.813,88		243.338,71
III. <u>Kassenbestand</u>		127,57		135,91
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		0,00		17,22
		<u><u>3.858.120,64</u></u>		<u><u>3.775.315,90</u></u>

	31.12.2021		<u>Passivseite</u>	
	€	€	€	31.12.2020
		€		€
A. <u>Eigenkapital</u>				
I. Stammkapital		296.165,24		296.909,06
II. Kapitalrücklage		1.726.103,31		1.730.438,41
III. Jahresergebnis		-44.289,81		164.759,76
IV. Kapitalausgleichsposten		<u>780.939,72</u>		<u>730.474,86</u>
		2.758.918,46		2.922.582,09
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		509.512,00		427.551,00
C. <u>Rückstellungen</u>				
Sonstige Rückstellungen		158.504,55		77.002,52
D. <u>Verbindlichkeiten</u>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 257.783,26 €; i.Vj. 168.777,26 €)	257.783,26		168.777,26	
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 135.922,60 €; i.Vj. 115.179,87 €)	135.922,60		115.179,87	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 614,83 €; i.Vj. 1.358,68 €)	614,83		1.358,68	
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.425,96 €; i.Vj. 30.734,48 €) (davon aus Steuern 2.155,89 €; i.Vj. € 1.754,57 €) (davon im Rahmen der soz. Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	<u>2.425,96</u>		<u>30.734,48</u>	
		396.746,65		316.050,29
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		34.438,98		32.130,00
		<u>3.858.120,64</u>		<u>3.775.315,90</u>

Bilanz der Stadtwerke Eberbach zum 31. Dezember 2021
Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Aktivseite

		31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gegebene Bauzuschüsse, Software		199,51		249,09
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.872,81		2.133,63	
2. Verteilungsanlagen	12.770,00		14.836,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.713,10		5.454,92	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57,63		54,23	
		19.413,54		22.478,78
		19.613,05		22.727,87
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22,13		-3,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	5.384,50		2.806,69	
2. Forderungen an den Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	289,75		0,00	
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	594,95		450,60	
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	41,85		48,69	
		6.311,05		3.305,98
III. Kassenbestand		0,30		0,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,02
		<u>25.946,53</u>		<u>26.030,22</u>

	31.12.2021		<u>Passivseite</u>	
	€	€	€	31.12.2020
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.620,40		1.929,89
II. Kapitalrücklage		9.443,98		11.247,71
III. Jahresergebnis		-95.795,86		-44.587,25
IV. Kapitalausgleichsposten		<u>94.559,68</u>		<u>48.688,93</u>
		9.828,20		17.279,28
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		2.206,86		1.679,04
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 550,52 €; i.Vj. 2.054,68 €)	550,52		2.054,68	
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.284,43 €; i.Vj. 4.785,00 €)	13.284,43		4.785,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 140,67 €)	0,00		140,67	
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 76,52 €; i.Vj. 91,55 €) (davon aus Steuern 100,57 €; i.Vj. 81,85 €) (davon im Rahmen der soz. Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	<u>76,52</u>		<u>91,55</u>	
		13.911,47		7.071,90
		<u><u>25.946,53</u></u>		<u><u>26.030,22</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Elektrizitätsverteilung**

	2021	€	2020	€
1. Umsatzerlöse	4.582.559,48		4.553.248,49	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	284.080,16		123.596,20	
3. sonstige betriebliche Erträge	69.921,11		51.767,47	
4. interne Erträge	<u>291.072,06</u>		<u>177.289,97</u>	
		5.227.632,81		4.905.902,13
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.432.152,17		2.162.522,42	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>963.322,22</u>		<u>1.117.063,63</u>	
		3.395.474,39		3.279.586,05
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	285.365,67		83.543,50	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 21.331,84 €; i.Vj. 10.282,63 €)	<u>81.481,84</u>		<u>31.556,45</u>	
		366.847,51		115.099,95
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	439.014,57		441.740,54	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	791.471,34		729.966,24	
9. interne Aufwendungen	<u>281.875,04</u>		<u>136.147,28</u>	
		5.274.682,85		4.704.540,06
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>38.362,19</u>		<u>40.781,41</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 85.412,23		160.580,66
12. sonstige Steuern		<u>8.707,81</u>		<u>6.298,46</u>
13. Jahresergebnis		<u>- 94.120,04</u>		<u>154.282,20</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Gasverteilung**

	2021	€	2020	€
1. Umsatzerlöse	1.948.944,57		1.992.372,33	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>47.172,85</u>	1.996.117,42	<u>21.219,88</u>	2.013.592,21
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	938.145,43		828.425,13	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>407.342,04</u>		<u>418.073,17</u>	
	1.345.487,47		1.246.498,30	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	129.605,67		62.426,65	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 9.173,20 €; i.Vj. 8.355,29 €)	<u>33.864,70</u>	163.470,37	<u>18.762,30</u>	81.188,95
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	187.728,23		222.678,67	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	321.680,76		265.192,84	
7. interne Aufwendungen	<u>4.621,40</u>		<u>13.825,65</u>	
		2.022.988,23		1.829.384,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>95,60</u>		<u>0,40</u>
9. Ergebnis nach Steuern		- 26.966,41		184.207,40
10. sonstige Steuern		<u>17.323,40</u>		<u>19.447,64</u>
11. Jahresergebnis		<u>- 44.289,81</u>		<u>164.759,76</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

	2021 €	€	2020 €	€
1. Umsatzerlöse	4.646,95		2.575,93	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.706,01</u>	6.352,96	<u>814,42</u>	3.390,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.748,84		3.427,50	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>32.924,81</u>		<u>18.856,27</u>	
	36.673,65		22.283,77	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.311,91		2.912,17	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 446,74 €; i.Vj. 389,77 €)	<u>1.649,24</u>	7.961,15	<u>875,25</u>	3.787,42
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.100,29		10.944,25	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.320,87		10.523,43	
7. interne Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>353,66</u>	
		102.055,96		47.892,53
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4,67</u>		<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		- 95.707,67		- 44.502,18
10. sonstige Steuern		<u>88,19</u>		<u>85,07</u>
11. Jahresergebnis		<u>- 95.795,86</u>		<u>- 44.587,25</u>

STADTWERKE EBERBACH GmbH

Tätigkeitsbereichs-Anhang 2021 nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 701002). Die Stadtwerke Eberbach GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG für folgende Tätigkeiten in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten zu führen:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors sind:

- Wärmeversorgung
- Dienstleistungen im Konzernverbund

Für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie für den grundzuständigen Messstellenbetrieb sind Aktivitätenabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen.

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen werden, mit wenigen Ausnahmen, zu innerbetrieblichen Verrechnungspreisen bewertet, die auf Vollkostenbasis kalkuliert sind und unserer innerbetrieblichen Branchenerfolgsrechnung entnommen wurden.

3. Grundsätze der Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Kontierungen (Geschäftsbereiche: Allgemeines, Stromverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Wärme sowie Dienstleistungen Konzernverbund) versehen, die es jederzeit ermöglichen, eine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Kostenrechnung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden Buchungen, die unter der Sparte "Allgemeines" erfasst worden sind, über festgelegte Schlüssel auf die einzelnen Sparten Stromverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Wärme und Dienstleistungen Konzernverbund verteilt.

Rein vertriebsspezifische Sachverhalte des „Allg. Bereichs“ werden ohne Berücksichtigung der Netze verteilt.

Für die Erstellung der Tätigkeitsbilanz und der Tätigkeits-GuV werden die Buchhaltungs- und Kostenrechnungsfunktionalitäten des IT-Systems verwendet. Dort werden die einzelnen Aktivitäten Stromnetz, Stromvertrieb, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasnetz, Gasvertrieb, Wärme, und Dienstleistungen Konzernverbund in separaten Profit-Center-Rechnungen buchhalterisch getrennt abgebildet.

Die nicht direkt zugeordneten Werte werden nach hinterlegten Schlüsseln auf die Sparten verteilt.

4. Zuordnungsregeln

Soweit möglich werden die Positionen der GuV und der Bilanz direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zurechnung nach verschiedenen Schlüsseln, die für interne Jahresabschlüsse bereits vorlagen oder aber für Zwecke der Tätigkeitsabschlüsse entwickelt wurden.

Das Schlüsselungsverfahren aus dem Vorjahr wurde im Wesentlichen im Berichtsjahr analog angewendet. Somit entspricht dies den Anforderungen an ein verursachungsgerechtes und angemessenes System.

Das Schlüsselungsverfahren ist sachgerecht und wird den Ansprüchen nach Nachvollziehbarkeit durch Dritte und Stetigkeit gerecht.

Die Kapitalausgleichsposten werden im Eigenkapital ausgewiesen.

5. Tätigkeitsbilanzen

Positionen der Bilanz wurden unterjährig, soweit möglich, direkt auf die einzelnen Sparten bzw. Aktivitäten Stromnetz, Stromvertrieb, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasnetz, Gasvertrieb, Wärme, und Dienstleistungen Konzernverbund gebucht. Positionen des gemeinsamen Bereichs wurden über Schlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Gemeinsame Positionen des Anlagevermögens werden im Wesentlichen auf Basis des Mitarbeiterschlüssels auf die einzelnen Aktivitäten verteilt. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die direkt geschlüsselten immateriellen Vermögensgegenstände wurden sachgerecht direkt den Sparten zugeordnet. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge, aber keine Fremdfinanzierungskosten berücksichtigt.

Die Vorräte werden direkt auf die Sparten gebucht. Der allgemeine Geschäftsbereich wird über den Schlüssel „Materialaufwand ohne Energiebezug“ auf die einzelnen Sparten / Aktivitäten verteilt. Der unter den Vorräten ausgewiesene Teil der Niederstwertabschreibungen aus dem allgemeinen Bereich wurde im Wesentlichen im Verhältnis des Vorratsbestandes direkt auf die einzelnen Sparten verteilt.

Forderungen wurden, sofern möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Falls dies nicht möglich war, wurden die Forderungen aus Lieferung und Leistungen, Forderungen gegen den Gesellschafter und die Forderungen gegen die Gemeinde über den Schlüssel Mitarbeiterschlüssel, Forderungen aus der Umsatzsteuerverrechnung der IS-U-Abschläge mit dem Schlüssel Umsatzerlöse ohne sonst. Aktivitäten und Forderungen aus der Umsatzsteuer mit dem Schlüssel Umsatzerlöse inkl. Durchleitung auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, soweit möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Barkasse wurde über den Schlüssel Umsatzerlöse inkl. Durchleitung auf die jeweiligen Aktivitäten verteilt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr, sofern möglich, direkt auf die Aktivitäten zugeordnet.

Das Eigenkapital enthält das Stammkapital, die Kapitalrücklagen sowie einen Gewinnvortrag. Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit den Städtischen Dienste Eberbach wird der Jahresgewinn komplett an die Städtischen Dienste Eberbach abgeführt. Wie im Vorjahr wurde der Gewinn aus der Strom- und der Gasversorgung an die sonstigen Aktivitäten bereits zum Jahresabschluss im Verbund verrechnet. Der Ausgleich von Finanzierungsvorgängen zwischen den Aktivitäten erfolgt durch interne Darlehensgewährung.

Das Stammkapital und die Kapitalrücklagen wurden unter Zuhilfenahme des Schlüssels Anlagevermögen auf die Aktivitäten verteilt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden den einzelnen Sparten direkt zugeordnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen nicht.

Steuerrückstellungen bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach Personalaufwand und dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden den Sparten direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit nicht direkt zuordenbar, sachverhaltsbezogen nach einem Schlüssel auf Basis des Materialaufwandes ohne Energiebezug und nach einem Schlüssel auf Basis der Umsatzerlöse ohne sonstige Aktivitäten verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter wurden den einzelnen Aktivitäten direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich war, wurden diese auf Basis des Schlüssels Materialaufwand ohne Energiebezug auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden den einzelnen Aktivitäten direkt zugeordnet.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden den einzelnen Aktivitäten direkt zugeordnet.

6. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Zuordnung der Umsatzerlöse auf die Versorgungssparten erfolgt direkt. Ebenso die Zuordnung zu den restlichen Sparten. Der Bereich Allgemeines erzielt im Berichtsjahr keine Umsatzerlöse.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden direkt den Aktivitäten zugeordnet.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwendungen, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

Die nicht direkt zuordenbaren Beträge dieser Bereiche wurden im Wesentlichen nach dem Mitarbeiterschlüssel sowie den Schlüsseln des Anlagevermögens, des Investitionsvolumens ohne gemeinsamen Bereich und der Umsatzerlöse ohne sonstige Aktivitäten auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet.

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge wurde direkt zugeordnet.

Die Aufteilung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden direkt vorgenommen.

Eberbach, den 15.09.2022



Günter Haag
Geschäftsführer

Anlagennachweis

Anlagenachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2021
- Elektrizitätsverteilung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schluss- lungs- differenzen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Wert- berichtig- ungen	Schluss- lungs- differenzen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäfts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	364.217,61	1.049,57	-165,95	15.503,99	62,25	380.667,47	163.881,23	19.587,17	-159,91	10.537,01	49,36	193.894,86	186.772,61	200.336,38
Grundstücke und Grundstücke leichte Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	462.045,69	0,00	0,00	0,00	907,35	462.953,04	405.757,75	9.091,07	0,00	0,00	796,81	415.645,63	47.307,41	56.287,94
Grundstücke und Grundstücke leichte Rechte ohne Bauten	64.422,77	0,00	0,00	0,00	0,00	64.422,77	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	64.422,22	64.422,22	64.422,22
Bauten auf fremden Grundstücken	122.407,37	0,00	0,00	0,00	0,00	122.407,37	114.097,37	1.280,00	0,00	0,00	115.377,37	7.030,00	8.310,00	8.310,00
Verteilungsanlagen	4.753.463,65	66.671,32	0,00	0,00	0,00	4.820.134,97	2.788.882,65	133.622,32	0,00	0,00	2.922.504,97	1.897.630,00	1.964.581,00	1.964.581,00
Spannungs- und Umformungsanlagen	14.159.338,93	618.861,55	0,00	45.586,39	0,00	14.823.786,87	10.826.371,90	212.046,94	0,00	0,00	11.038.418,84	3.785.368,03	3.332.967,03	3.332.967,03
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	570.555,49	5.267,80	0,00	0,00	0,00	575.823,29	555.146,49	8.114,80	0,00	0,00	563.261,29	12.562,00	15.409,00	15.409,00
Meßeinrichtungen	1.632.720,13	63.001,88	-2.598,94	0,00	1.408,14	1.694.531,21	1.261.102,32	55.272,27	-2.471,98	0,00	1.187,18	1.315.089,79	379.441,42	371.617,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung	239.729,04	186.215,06	0,00	-45.586,39	2,81	380.360,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.360,52	239.729,04	239.729,04
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.368.900,68	941.067,18	-2.764,89	15.503,99	2.380,55	23.325.087,51	16.115.240,26	439.014,57	-2.631,89	10.537,01	2.033,35	16.564.193,30	6.760.894,21	6.253.660,42

Anlagennachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2021
- Gasverteilung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schluss- lungs- differenzen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schluss- lungs- differenzen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäfts- jahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	3	4	5	6	7	8	10	11	11	12	13	14	16	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.095.205,38	524,00	-134,90	-46.859,41	60,69	1.048.795,76	1.774,70	-129,98	-44.649,42	48,11	1.044.699,15	4.096,61	7.549,64	
Grundstücke und Grundstücke:leiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und andere Bauten	433.441,08	0,00	0,00	0,00	884,37	434.325,45	8.612,97	0,00	0,00	776,63	383.596,64	50.728,81	59.234,04	
Verteilungsanlagen	452.530,17	0,00	0,00	0,00	0,00	452.530,17	2.176,00	0,00	0,00	0,00	424.425,17	28.105,00	30.281,00	
Druckregelung	10.734.879,65	263.510,51	0,00	53.058,82	0,00	11.051.448,98	149.040,33	0,00	0,00	0,00	7.725.911,98	3.325.537,00	3.158.008,00	
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	353.567,31	0,00	0,00	0,00	0,00	353.567,31	5.880,00	0,00	0,00	0,00	303.158,31	50.409,00	56.289,00	
Meßeinrichtungen	841.566,74	5.929,52	-1.010,74	0,00	1.372,47	847.657,99	20.244,23	-907,53	0,00	1.157,11	750.624,89	97.233,10	111.435,66	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.841,12	7.836,54	0,00	-53.058,82	2,74	28.621,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.621,58	73.841,12	
Geleistete Anzahlungen und Anläufe im Bau	13.985.031,45	277.800,57	-1.145,64	-46.859,41	2.320,27	14.217.147,24	187.728,23	-1.037,51	-44.649,42	1.981,85	10.632.416,14	3.584.731,10	3.496.638,46	

Anlagennachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2021
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte											
	Anfangsstand 01.01.2021		Zugänge		Abgänge		Schlus- sungs- differenzen		Endstand 31.12.2021		Anfangsstand 01.01.2021		Zugänge		Abgänge		Schlus- sungs- differenzen		Endstand 31.12.2021		Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäfts- jahres		Restbuchwerte am Ende des Geschäfts- jahres	
	EUR	1	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	EUR	14
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.201,79		25,52		-6,57		55,81		1.276,55		952,70		86,43		-6,33		44,24		1.077,04		199,51		249,09	
<u>Grundstücke und Grundstücksrechte ohne Bauten</u>	17.514,16		0,00		0,00		813,25		18.327,41		15.380,53		359,90		0,00		714,17		16.454,60		1.872,81		2.133,63	
<u>Verteilungszahlen</u>																								
<u>Meßeinrichtungen</u>	67.387,70		35.104,16		0,00		0,00		102.491,86		52.551,70		37.170,16		0,00		0,00		89.721,86		12.770,00		14.836,00	
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattun</u>	36.590,05		548,97		-49,22		1.282,09		38.351,89		31.135,13		1.483,80		-44,20		1.064,06		33.638,79		4.713,10		5.454,92	
<u>Geleistete Anzahlungen und Anläufen im Bau</u>	54,23		0,88		0,00		2,52		57,63		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		57,63		54,23	
	122.747,93		35.679,53		-55,79		2.133,67		160.505,34		100.020,06		39.100,29		-50,53		1.822,47		140.892,29		19.613,05		22.727,87	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

DEE00018160.1.1

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

•

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

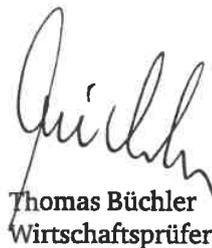
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 15. September 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

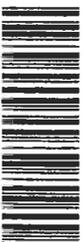

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



DEE00018160.1.1

Original liegt vor



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2022-233

Datum: 13.10.2022

Beschlussvorlage

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2021
hier: Weisungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Hinweis: In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung einer Weisung ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind.

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2022-231 erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung die Weisung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung.

Dem Gemeinderat wird hiermit empfohlen, Bürgermeister Reichert die entsprechende Weisung zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2022-215

Datum: 23.09.2022

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2021 der Städtische Dienste Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht der Werkleitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss, in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, fest.
3. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.
4. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird, vorbehaltlich einer terminlichen Übereinstimmung, von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG durchgeführt.

Klimarelevanz:

Der Jahresabschluss 2021 ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

1. Die Städtische Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig. Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat sich gemäß Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Städtische Dienste Eberbach abzuführen.

2. Im Geschäftsfeld Wasser wird die Gebührenausgleichsrückstellung ratierlich über fünf Jahre aufgelöst.
3. Die Beiträge der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis stellen sich wie folgt dar:

T €	Ist
Beteiligungen (SWE GmbH)	710
Wasser	421
Verkehr	-601
Fähre	-2
Bäder	-1.018
Kommunale Beziehungen	-147
Verlust	-637

Der Plan-Ist-Vergleich der Geschäftsfelder Bäder und Verkehr stellt sich wie folgt dar:

T€	Ist	Plan	Differenz
Verkehr	-601	-674	73
Bäder	-1.018	-1.253	235
Gesamt	-1.619	-1.927	308

4. Auszuweisende Kennzahlen gem. Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung

4.1.) Bilanzsumme: 20.163 T€

Davon entfallen

Aktiv	in T€	Passiv	in T€
Anlagevermögen	15.178	Eigenkapital	3.565
Umlaufvermögen	4.967	empfangene Ertragszuschüsse	400
		Rückstellungen	1.298
		Verbindlichkeiten	14.849

4.2.) Jahresverlust

Summe der Erträge (inkl. Lieferung an Betriebszweige)	4.914 T€
Summe der Aufwendungen (inkl. Lieferung an Betriebszweige)	6.284 T€

- 4.3.) Die Städtische Dienste Eberbach führt keine Finanzierungsmittel (gem. § 14 Abs. 3 EigBG) an die Stadt Eberbach ab.
5. Eine detaillierte Analyse der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, zum Jahresabschluss 2021 wird im Werksausschuss vorgestellt.
6. Der Jahresabschluss 2021 wird dem Werksausschuss in der Sitzung am 06.10.2022 und dem Gemeinderat am 27.10.2022 zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht 2021 wird den Mitgliedern des Werksausschusses und des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat soll den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Werkleitung, versagt er die Entlastung, hat er dafür Gründe anzugeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Testatsexemplar

Städtische Dienste Eberbach
Eberbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht 2021.....	1
Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021.....	7
Anlagennachweis.....	15
Tätigkeitenabschlüsse Elektrizitäts- und Gasverteilung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Wirtschaftsjahr 2021.....	1
1. Stromverteilung Bilanz 2021.....	2
2. Stromverteilung GuV 2021.....	5
3. Gasverteilung Bilanz 2021.....	6
4. Gasverteilung GuV 2021.....	9
5. Tätigkeitsbereichsanhang 2021.....	11
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Städtische Dienste Eberbach Lagebericht 2021

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Jedoch ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr wieder um 2,9 % gestiegen. Trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe war die Wirtschaftsleistung im Sommer wieder gewachsen. Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Die Wirtschaftsleistung hat das Vorkrisenniveau somit nicht weiter erreicht, konnte ich aber nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2021 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % höher als im Vorjahr, liegt aber noch um 2,0 % unter dem BIP des Jahres 2019.

Als kritische Infrastruktur mussten die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen und außerhalb des Unternehmens digital ausgerichtet werden. Wesentliche Prämisse hierbei war die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden und Geschäftspartner zu schützen mit dem Ziel, die operative Handlungsfähigkeit in der Technik und im kaufmännischen Bereich dennoch gewährleisten zu können.

2. Der Geschäftsverlauf

Die Städtischen Dienste Eberbach ist als Organträger zu 100 % an der Organgesellschaft (Stadtwerke Eberbach GmbH) beteiligt und ist als Eigenbetrieb für die Wasserversorgung, den Fährbetrieb, den Verkehrsbetrieb und den Bäderbetrieb zuständig.

Aufgrund der eingetretenen Energiepreiskrise und den daraus resultierenden Folgen wird der im Lagebericht prognostizierte Verlust von rd. 611 T€ leider überschritten. Das Jahresergebnis für das Berichtsjahr beträgt -638 T€.

Die Umsatzentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag	1.179	25,0	1.549	33,4
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.267	48,1	2.159	46,5
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	586	12,4	565	12,2
Erlöse aus Bäderbetrieben	95	2,0	101	2,2
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	19	0,4	21	0,5
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	568	12,1	246	5,3
	4.714	100,0	4.641	100,0

3. Die Geschäftsfelder

➤ Beteiligungen

Die Ergebnisentwicklung der Städtischen Dienste Eberbach zeigt, dass der Eigenbetrieb sowohl von der Liquidität als auch vom Jahresergebnis vollkommen vom Jahresgewinn der Stadtwerke Eberbach abhängig ist.

➤ Wasserversorgung

Im Berichtsjahr liefen die Planungen zum Projekt Wasser 2025 weiter. Der Bauantrag für den Hochbehälter im Dürrhebstal wurde gestellt. Der Bau der Falleitung vom neuen Wasserwerk wurde beendet und die Leitung in Betrieb genommen. Beim Einzug der Förderleitung in den Spülbohrkanal kam es zu einer Havarie. Entsprechende Planungen zur Behebung der Havarie wurden durchgeführt und sämtliche Genehmigung eingeholt. Die Behebung der Havarie wurde auf Januar 2022 geplant. Weiterhin wurden die Planungen für das neue Wasserwerk in der Gaimühle fortgeführt.

Nach Aufnahme der Wasserversorgung des Ortsteils Brombach in das Projekt Wasser 2025 wurde die Quellsanierung der linken Quelle durchgeführt und die naturschutzrechtlichen Maßnahmen für die Sanierung der rechten Quelle umgesetzt. Die zweite Sanierung ist im Jahr 2022 geplant.

Des Weiteren wurden 23 Hausanschlüsse neu verlegt.

Der Wasserverkauf im Berichtsjahr 2021 lag mit 638 Tm³ Trinkwasser um rund 25.300 m³ unter dem Vorjahr. Mit insgesamt 30 Wasserrohrbrüchen und Rohrnetzspülungen stiegen die Wasserverluste auf 13,2 %.

Die Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schönbrunn zum Januar 2021 wurde erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden keine Gebührenausgleichsrückstellung im Geschäftsfeld Wasser gebildet.

➤ Verkehrsbetriebe

Das Jahr 2021 war, wie das Vorjahr, sehr von der Pandemie bestimmt. Im Bereich Schülerverkehr musste, durch unterschiedliche Regelungen beim „Homeschooling“, ständig umgeplant und teilweise gestrichen werden. Im Linienverkehr waren durch coronabedingte Einschränkungen, wie Abstandsregel, Maskenpflicht die Fahrgastzahlen nicht auf dem normalen Niveau. Zusätzliche Reinigung und Desinfektion der Busse haben den Betrieb verteuert.

Im Jahr 2021 wurde auf Grund von fehlenden Förderprogrammen die Neubeschaffung eines Busses zurückgestellt.

Die Anzahl der beförderten Personen entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	Personen	Personen
Linienverkehr	496.289	482.578
Gelegenheitsverkehr	0	0
Gesamt	496.289	482.578

Der Jahresverlust des Geschäftsfeldes Verkehr vor Steuern hat sich gegenüber 2020 um ca. 8 T€ auf - 601 T€ verbessert.

➤ Fährbetrieb

Im Jahr 2021, durch den Ausfall des Kuckucksmarktes, fand coronabedingt kein Fährbetrieb statt. Einnahmen waren somit nicht zu verzeichnen.

Im September teilte Herr Werner Reuters vom Fährverein Nibelungenland der Stadtverwaltung Eberbach und der Städtische Dienste Eberbach mit, dass der Fährverein Nibelungenland und das Sportbootzentrum Lampertheim OHG aufgelöst wird. Es wurde eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen.

Somit ging die Fähre „Frischling“ zum 15.09.2021 wieder an die Städtische Dienste Eberbach zurück.

Der Jahresverlust des Geschäftsfeldes Fährbetrieb hat sich gegenüber 2020 um 9 T€ auf - 2 T€ verbessert.

➤ **Bäder, sonstige Betriebsteile**

Im Jahr 2021 hat sich die Corona Pandemie noch stark ausgewirkt.

Coronabedingt durften die Städtische Dienste Eberbach das Hallenbad im Frühjahr 2021 nicht öffnen.

Unter Coronabedingungen und mit abgestimmtem Hygienekonzept wurde das Freibad am 23.05.2021 geöffnet. Abstandsregeln, Reinigungskonzept, Onlineticketing mit Besucherobergrenzen und Blockzeiten waren die bestimmenden Faktoren für den Sommerbetrieb 2021. Kreative Besucherzeiten, wie Frühschwimmer- und Feierabendschwimmerzeiten wurden realisiert, dadurch konnte man vielen Besuchergruppen die Möglichkeit eines Freibadbesuches bieten. Am 29.09.2021 endete die Freibadsaison.

Am 05.10.2021 konnte das Hallenbad für die Besucher geöffnet werden. Ebenso, wie im Freibad, mit coronabedingten Einschränkungen.

Ab 9.11.2021 durften wir einen eingeschränkten Saunabetrieb starten.

In der Hallenbadsaison 2021/2022 konnten, erstmals seit Beginn der Pandemie, auch Schulen und Vereine die Trainingsmöglichkeiten nutzen.

Die Badegastzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
	Personen	Personen
Hallenbad	11.294	11.477
Freibad	32.229	31.203
Sauna	152	827
Gesamt	43.675	43.507

Schwimmkurse wurden in der Sommersaison in den Blockpausen angeboten und sehr gut angenommen. Durch die Pandemie besteht hier ein hoher Nachholbedarf.

Durch den Ausfall der Hallenbadsaison im Frühjahr 2021 konnten bis 23. Mai keinerlei Erlöse generiert werden. Der Pandemiebetrieb im Berichtsjahr hatte für die Besucherzahlen und Umsatzerlöse negative Auswirkungen.

Das Bemühen um weitere Wirtschaftshilfen für das Jahr 2021 zu erhalten, waren erfolglos. Öffentliche Einrichtungen wurden bei den Hilfsprogrammen ausgeschlossen.

Im Jahr 2022 konnte das Bad, ab der Freibadsaison, wieder zu dem gewohnten, uneingeschränkten Betrieb zurückkehren.

4. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Städtischen Dienste widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 20 Mio. € sind ca. 75 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Anlagenzugänge in Höhe von 8.970 T€ zu verzeichnen.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Wasserversorgung	457	216
Verkehrsbetrieb	20	180
Bäderbetriebe	2	3
	479	399
Anlagen im Bau		
Wasserversorgung	1.430	980
Verkehr	0	0
Bäder	217	35
	1.647	1.015
Finanzanlagen	0	6.803
Zugänge insgesamt	2.126	8.217

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 3.565 T€ (Vorjahr + 2.897 T€), was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 17,68 % (Vorjahr 15,66 %) entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Wirtschaftsjahre 2021 bzw. 2020 wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
I. Stammkapital	102	102	0	0,0
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	5.902	4.596	1.306	28,4
III. Verlust				
Verluste aus Vorjahren	-1.801	-1.817	16	-0,9
Jahresverlust	-638	16	-654	-4.087,5
Gesamt	3.565	2.897	668	23,1

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung/ Aufzinsung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung	760	152	0	0	608
Wasserversorgung					
Urlaub und Überstunden	133	133	0	137	137
Prüfung und Beratung	0	0	0	18	18
Berufsgenossenschaft	5	5	0	2	2
sonstige	1	0	0	150	151
Gesamt	899	290	0	307	916

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 10,58 Mio. € (i. Vj. 11,67 Mio. €). Im Berichtsjahr sind keine Darlehen zugegangen. Tilgungen ergaben sich in Höhe von 1.089 T€.

5. Sonstige Angaben

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	2.097	2.432	-335	-13,8
soziale Abgaben	457	509	-52	-10,2
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	237	257	-20	-7,8
Gesamt	2.791	3.198	-407	-12,7

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2021	2020
Entgeltpfänger	52	57
- davon Teilzeit	17	14
- davon in Mutterschutz/Elternzeit und Langzeitkrank	4	1
Auszubildende	0	1
	52	58

Die Senkung der Personalkosten von 12,7 % im Vergleich zum Vorjahr, ist mit dem Wechsel mehrerer Mitarbeiter in die Stadtwerke GmbH zu erklären.

6. Steuerungssystem, Soll-/Ist-Vergleich, Chancen- und Risiken, Prognose

➤ Steuerungssystem

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Für die Geschäftsfelder Bäder und Verkehr wird ein Kosten- und Investitionscontrolling durchgeführt. Bei der Wasserversorgung steht die Preispolitik im Vordergrund.

Soll-/Ist-Vergleich - Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Jahresverlust in Höhe von -611 T€ prognostiziert. Der im Lagebericht 2020 prognostizierte Jahresverlust wurde aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie sowie der geringen Ergebnisabführung der Stadtwerke Eberbach GmbH aufgrund der Energiepreiskrise übertroffen.

➤ Chancen und Risiken

Der wirtschaftliche Druck hat sich für die Städtischen Dienste im Berichtsjahr nicht zuletzt durch die Corona Krise weiter erhöht. Die zunehmend steigenden Verluste in den Geschäftsfeldern ÖPNV und Bäderbetriebe führen dazu, dass die Städtischen Dienste weiterhin auf Gewinne der Stadtwerke Eberbach GmbH angewiesen sind.

Durch den Ukrainekrieg und die weiter eskalierende Energiepreiskrise mit hohen Risiken für die SWE GmbH, sowie der notwendigen Investitionen in die Energiewende und Klimaneutralität wird die SWE GmbH ihre Liquidität selbst benötigen. Für den Verlustausgleich der SDE stehen keine Mittel zur Verfügung. Spätestens wenn die Verluste das Eigenkapital der SDE verbraucht haben, wird die Stadt zur Vermeidung eines negativen Eigenkapitals die überschießenden Verluste ausgleichen müssen.

➤ Prognose für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Ukrainekrieg hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Städtische Dienste Eberbach. Aufgrund der weiter eskalierenden Energiepreiskrise verbunden mit einem weiteren Rückgang des Jahresergebnisses der Stadtwerke Eberbach GmbH rechnet der Werkleiter mit einem Millionenverlust der Städtischen Dienste Eberbach für das Jahr 2022.

Eberbach, den 15.09.2022



Werkleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Bilanz der Städtischen Dienste Eberbach zum 31. Dezember 2021**Aktivseite**

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
Gegebene Bauzuschüsse, Software		66.210,00	72.711,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	386.937,33		441.065,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	117.431,26		117.431,26
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	0,00		159,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	364.394,00		228.816,00
5. Verteilungsanlagen	3.806.818,00		3.676.583,00
6. Fahrzeuge für Personenverkehr	308.069,00		374.314,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	12.033,00		14.533,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.885,00		173.211,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.084.946,00		1.484.182,36
		8.268.513,59	6.510.294,95
III. <u>Finanzanlagen</u>			
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.842.881,23	6.842.881,23
		15.177.604,82	13.425.887,18
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		93.433,53	88.322,76
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	73.577,82		40.617,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	4.251.282,66		4.314.617,61
3. Forderungen an die Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	364.307,10		481.584,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	181.811,61		117.980,47
		4.870.979,19	4.954.799,63
III. <u>Kassenbestand</u>		2.770,00	2.770,00
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		18.088,43	20.351,19
		<u>20.162.875,97</u>	<u>18.492.130,76</u>

	€	<u>Passivseite</u>	
		31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital		102.258,38	102.258,38
II. <u>Rücklagen</u>			
Allgemeine Rücklage		5.902.286,86	4.595.851,42
III. <u>Verlust</u>			
Verluste aus Vorjahren	-1.801.373,35		-1.817.755,88
Jahresgewinn/-verlust (-)	<u>-638.057,64</u>		<u>16.382,53</u>
		<u>-2.439.430,99</u>	
		3.565.114,25	2.896.736,45
B. <u>Fördermittel und Zuschüsse von Dritten</u>		26.023,00	32.207,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		400.391,00	350.459,00
D. <u>Rückstellungen</u>			
1. Rückstellungen für Pensionen	369.384,00		345.836,00
2. Steuerrückstellungen	13.367,00		13.367,00
3. Sonstige Rückstellungen	915.519,14		899.056,87
		<u>1.298.270,14</u>	<u>1.258.259,87</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.060.524,49 €; i.Vj. 1.089.783,27 €)	10.583.250,06		11.673.008,23
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 220,00 €; i.Vj. 0,00 €)	220,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 534.639,87 €; i.Vj. 413.330,02 €)	534.639,87		413.330,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.191.536,94 €; i.Vj. 363.066,02 €)	1.191.536,94		363.066,02
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.016.038,46 €; i.Vj. 1.379.924,76 €)	2.016.038,46		1.379.924,76
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 523.703,19 €; i.Vj. 100.703,02 €) (davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 0,00 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	<u>523.703,19</u>	<u>14.849.388,52</u>	<u>100.703,02</u> <u>13.930.032,05</u>
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		23.689,06	24.436,39
		<u><u>20.162.875,97</u></u>	<u><u>18.492.130,76</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)**

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		4.713.841,12	4.641.167,63
2. andere aktivierte Eigenleistungen		65.679,66	61.142,23
3. sonstige betriebliche Erträge		83.383,10	64.105,72
		4.862.903,88	4.766.415,58
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	779.604,96		680.771,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	526.324,19		561.861,30
		1.305.929,15	1.242.633,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.097.598,92		2.431.629,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 236.856,86 €; i.Vj. 257.409,14 €)	693.510,25	2.791.109,17	766.489,73
			3.198.119,39
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		374.660,99	392.628,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.493.221,11	1.314.234,62
		5.964.920,42	6.147.615,64
8. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag		709.826,56	1.743.791,41
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 7.862,00; i.Vj. € 14.072,00;)		266.804,94	293.471,66
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-22.302,00	50.247,20
11. Ergebnis nach Steuern (entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit)		-636.692,92	18.872,49
12. sonstige Steuern		1.364,72	2.489,96
13. Jahresgewinn/-verlust (-)		-638.057,64	16.382,53

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlust: Auf neue Rechnung vorzutragen

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH Anhang 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Städtischen Dienste Eberbach mit der Wasserversorgung, dem Verkehrsbetrieb mit Fährbetrieb, die Bäderbetriebe und der Bereich Beteiligungen sind zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst. Der Eigenbetrieb wurde von Stadtwerke Eberbach in Städtische Dienste Eberbach umbenannt. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung der Städtischen Dienste Eberbach geführt. Er hat seinen Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim (HRA 333116).

2. Angaben zur Bilanz

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

Die Neuzugänge des Anlagenvermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, grundsätzlich zeitanteilig nach der linearen Methode.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind wie folgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-30
Gebäude	17-50
Bauten auf fremden Grundstücke	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15-50
Verteilungsanlagen	5-50
Fahrzeuge für den Personenverkehr	9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von 251 Euro bis 800 Euro Anschaffungswert wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Sonderregelung, geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 Euro bis 1.000 Euro zu aktivieren und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben, wurde nicht angewandt.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Betrieb besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil in	Stammkapital 31.12.2021	Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2021	Jahres- ergebnis 2021 vor Ergebnisab- führung
	%	T€	T€	T€
Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach	100	1.000	6.838	710

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2 T€ gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (474 T€), eine Darlehensforderung (456 T€), Forderungen aus dem Ausgliederungsvorgang (2.611 T€), Forderungen aus der Ergebnisabführung (710 T€).

Die Forderungen an die Gemeinde betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (55 T€), eine Forderung aus Gewerbesteuer (59 T€) sowie einem Zuschuss für den ÖPNV (250 T€) aus dem Jahr 2021.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 18 T€.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden Körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, so dass sich insgesamt für das Jahr 2021 kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt. Temporäre Differenzen bestehen bei den Pensionsrückstellungen. Ergänzend hierzu werden aktive latente Steuern bei den Körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen ermittelt.

Das Stammkapital beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung 102 T€.

Der im Jahre 2020 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 16 T€ wurde auf Beschluss des Gemeinderates mit den Verlusten verrechnet.

Der Saldo aus Stammkapital, Rücklagen und Verlustvorträgen ergab zum 01.01.2020 ein Eigenkapital von + 2.897 T€. Durch den Jahresverlust 2021 in Höhe von 638 T€, und der Erhöhung der allgemeinen Rücklagen i. H. v. 1.306 T€, beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 + 3.565 T€. Die Veränderung der allgemeinen Rücklagen ergibt sich aus einer Kapitaleinlage der Stadt (1.000 T€) und dem Kreiszuschuss für den entstandenen Aufwandsdeckungsfehlbetrag im Personennahverkehr (250 T€).

Die Investitionszulagen für die in den Jahren 2009 und 2014 angeschafften Busse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengüter aufgelöst.

Entwicklung der Fördermittel und Zuschüsse:

	Stand 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Fördermittel und Zuschüsse	32.207	0	6.184	26.023
Empfangene Ertragszuschüsse	350.459	68.914	18.982	400.391
	382.666	68.914	25.166	426.414

Die Zugänge zu den Ertrags- bzw. Baukostenzuschüssen werden passiviert und über 20 Jahre ratierlich aufgelöst. Bis einschließlich 2010 erfolgte die aktivische Absetzung. Laufende Wasserversorgungsbeiträge und Netzkostenbeiträge der Vorjahre werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des HGB durchgeführt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten ‚Projected-Unit-Credit-Methode‘ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die ‚Richttafeln 2018 G‘ von Klaus Heubeck verwendet. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde ein Rententrend von 2,00 % pro Jahr angenommen. Weiterhin ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung festgelegte Rechnungszinssatz für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 31.12.2021 beträgt dieser Zinssatz 1,87 % (10-Jahres-Durchschnitt). Der Differenzbetrag zu der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt im Berichtsjahr 28.318 €. Die Unterdeckung aufgrund der Anwendung des

Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt zum Bilanzstichtag 3 T€.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Gebührenausgleichsrückstellung für das Geschäftsfeld Wasser von insgesamt 608 T€ enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Gebührenausgleichsrückstellung für die Wasserversorgung	608	760
Ausstehende Rechnungen	150	0
Nicht genommener Urlaub	77	84
Überstunden	60	49
Prüfung und Beratung	18	0
Berufsgenossenschaft	2	5
Archivierung	1	1
	916	899

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen die Einheitskasse mit der Gemeinde (1.964 T€), sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten:

	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	Gesamt T€	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.060	9.523	10.583	5.556
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.090</i>	<i>10.584</i>	<i>11.674</i>	<i>6.504</i>
Erhaltene Anzahlungen	0,2	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	535	0	535	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>413</i>	<i>0</i>	<i>413</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.192	0	1.192	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>363</i>	<i>0</i>	<i>363</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.016	0	2.016	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>1.380</i>	<i>0</i>	<i>1.380</i>	<i>0</i>
sonstige Verbindlichkeiten	523	0	523	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>101</i>	<i>0</i>	<i>101</i>	<i>0</i>
	5.326	9.523	14.849	5.556
<i>(Vorjahr)</i>	<i>3.347</i>	<i>10.584</i>	<i>13.931</i>	<i>6.504</i>

3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag	1.179	25,0	1.549	33,4
Erlöse aus der Wasserabgabe	2.267	48,1	2.159	46,5
Erlöse aus Verkehrsbetrieben	586	12,4	565	12,2
Erlöse aus Bäderbetrieben	95	2,0	101	2,2
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	19	0,4	21	0,5
Erlöse aus dem Nebengeschäft; Vermietung und Verpachtung	568	12,0	246	5,3
	4.714	100	4.641	100

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Personalgestellungsvertrag mit den Stadtwerken Eberbach GmbH i.H.v. 1.180 T€ (Vj. 1.549 T€)

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 19 T€ enthalten.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag betreffen mit 710 T€ den Jahresüberschuss der Stadtwerke Eberbach GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Eberbach GmbH und der Städtische Dienste Eberbach i.H.v. 591 T€ (Vj. 500 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 23 T€ enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen im Bereich der Gewerbesteuer im Berichtsjahr aufgrund der Verluste nicht an. Für Vorjahre fiel eine Rückerstattung von 22 T€ an. Aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge in der Körperschaftsteuer fallen hier keine Steuern an.

In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer enthalten.

4. Ergänzende Angaben

Werkleiter: Herr Dipl.-Kaufmann Günter Haag

Mitglieder des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Reichert - Vorsitzender -

Stadtrat Heiko Stumpf, Dipl. Bauingenieur

Stadtrat Patrick Joho, Polizeikommissar

Stadtrat Jan-Peter Röderer, Pharmaqualitätsexperte

Stadtrat Michael Reinig, Kfz.-Meister

Stadtrat Ralf Lutzki, Konditormeister

Stadträtin Kerstin Thomson, Dipl.Ing.(FH), Energieberaterin

Stadtrat Peter Stumpf, Studiendirektor

Stadtrat Klaus Eiermann, Leitender Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Stadträtin Bettina Greif, Kriminalkommissarin, a. D., Hausfrau

Stadträtin Bettina Bracht, Bürokauffrau

Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin, Studiengangleitung

Im Jahr 2021 wurden an den Werksausschuss Sitzungsgelder in Höhe von 2.285,77 € ausbezahlt.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5. Belegschaft

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 52 Mitarbeiter beschäftigt, davon 17 Teilzeitkräfte.

6. Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Städtischen Dienste Eberbach erfolgt über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe. Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt (betriebliche Altersversorgung), so gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung kann unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 des Gesetzes genannten Versorgungsträger erfolgen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

7. Nachtragsbericht

Im Jahr 2021 hatte das Freibad im Sommer unter Corona-Bedingungen in Blockzeiten und pandemiebedingten Hygieneauflagen geöffnet. Das Hallenbad hatte aufgrund der Pandemie das erste Quartal 2021 geschlossen.

In der Wintersaison 2021/2022 hatte das Hallenbad unter pandemiebedingten Auflagen durchgehend geöffnet. Die Sauna konnte ab November auch wieder geöffnet werden. In der Sommersaison 2022 hat das Freibad zu den gewohnten Öffnungszeiten wie vor Pandemiebeginn geöffnet.

Aufgrund des Ukrainekrieges und der dadurch weiter eskalierenden Energiepreiskrise besteht die Möglichkeit, dass die Notfallstufe Gas ausgerufen wird. Um Gas zu sparen, wird das Hallenbad dann möglicherweise geschlossen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt die Planung Ersatzneubau Hallenbad bis einschließlich zur Leistungsphase 3 zu beauftragen.

Diese Leistungsphase ist im Juli 2022 abgeschlossen. Eine Entscheidung wie weiter verfahren wird, ist im September 2022 zu erwarten.

8. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2021
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	13
andere Bestätigungsleistungen	2
Steuerberatungsleistungen	9
	24

Eberbach, den 15.09.2022



Günter Haag, Werkleiter

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anlagevermögen										Kennzahlen				
	Anschaffungs u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreib.-satz	Durchschn. Restbuchwert	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11					12
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H. v.H.	
1															
Wasserversorgung															
Immaterielle Vermögensgegenstände	234.892,24	0,00	0,00	0,00	234.892,24	172.568,24	4.521,00	0,00	0,00	177.089,24	57.803,00	62.324,00	1,92	24,61	
Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und andere Bauten	182.054,67	0,00	0,00	0,00	182.054,67	156.692,82	3.147,00	0,00	0,00	159.839,82	22.214,85	25.361,85	1,73	12,20	
Grundstücke ohne Bauten	93.600,04	0,00	0,00	0,00	93.600,04	0,10	0,00	0,00	0,00	0,10	93.599,94	93.599,94	0,00	100,00	
Bauten auf fremden Grundstücken	35.304,39	0,00	0,00	0,00	35.304,39	35.145,39	159,00	0,00	0,00	35.304,39	0,00	159,00	0,45	0,00	
Gewinnminderungen	1.340.208,29	157.507,56	0,00	0,00	1.497.715,85	1.111.392,29	21.929,56	0,00	0,00	1.133.321,85	364.394,00	228.816,00	1,46	24,33	
Verkaufserlöse															
Speicheranlagen	1.358.272,53	0,00	0,00	0,00	1.358.272,53	1.302.230,53	7.896,00	0,00	0,00	1.309.926,53	48.346,00	56.042,00	0,57	3,56	
Leitungsnetz u. Hausanschlüsse	14.274.597,55	269.881,23	0,00	45.969,36	14.590.428,14	10.683.384,55	174.073,59	0,00	0,00	10.857.458,14	3.732.970,00	3.591.213,00	1,19	25,59	
Maßeinrichtungen	197.756,29	1.222,39	0,00	0,00	198.980,68	168.430,29	5.046,39	0,00	0,00	173.478,68	25.502,00	29.328,00	2,54	12,82	
Betriebs- u. -Gesellschaftsumlagen	618.426,40	29.005,43	-23.022,78	0,00	624.409,05	547.398,40	15.140,43	-23.022,78	0,00	539.516,05	84.893,00	71.028,00	2,42	13,60	
	18.335.114,40	457.596,61	-23.022,78	+ 45.969,36	18.815.657,59	14.177.242,61	231.714,97	-23.022,78	0,00	14.385.934,80	4.429.722,79	4.157.871,79			

Posten des Anlagevermögens	Anlagennachweis 2021										Kennzahlen			
	Anschaffungs u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endsstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endsstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres				
€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	v.H. 13	v.H. 14		
1														
Verkehrsbetriebe														
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.500,06	0,00	0,00	0,00	62.500,06	52.935,06	1.531,00	0,00	54.467,06	8.033,00	9.564,00	2,45	12,85	
Straßenausstattung	236.543,72	0,00	0,00	0,00	236.543,72	236.543,72	0,00	0,00	236.543,72	0,00	0,00	0,00	0,00	
Fahrzeuge für Personenverkehr	1.549.461,92	0,00	0,00	0,00	1.549.461,92	1.175.147,92	66.245,00	0,00	1.241.392,92	308.069,00	374.314,00	4,28	19,88	
Betriebs- u. - Geschäftsausstattung	163.693,22	20.448,16	0,00	0,00	184.141,38	108.826,22	12.163,16	0,00	120.989,38	63.152,00	54.887,00	6,61	34,30	
	2.012.198,92	20.448,16	0,00	0,00	2.032.647,08	1.573.453,92	79.939,16	0,00	1.653.393,08	379.254,00	438.745,00			
Bäderbetriebe														
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.345,00	0,00	0,00	0,00	1.345,00	522,00	449,00	0,00	971,00	374,00	823,00	33,38	27,81	
Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	3.031.928,60	0,00	0,00	0,00	3.031.928,60	2.616.225,12	50.981,00	0,00	2.667.206,12	364.722,48	415.703,48	1,68	12,03	
Wohnbauten	299.663,06	0,00	0,00	0,00	299.663,06	299.663,06	0,00	0,00	299.663,06	0,00	0,00			
Grundstücke ohne Bauten	23.831,32	0,00	0,00	0,00	23.831,32	0,00	0,00	0,00	0,00	23.831,32	23.831,32	0,00	100,00	
Betriebsvermögen	3.230.234,88	0,00	0,00	0,00	3.230.234,88	3.215.701,88	2.500,00	0,00	3.218.201,88	12.033,00	14.533,00	0,08	0,37	
Betriebs- u. - Geschäftsausstattung	446.336,47	1.600,86	0,00	0,00	447.937,33	399.020,47	9.076,86	0,00	408.097,33	39.840,00	47.316,00	2,03	8,89	
	7.033.339,33	1.600,86	0,00	0,00	7.034.940,19	6.531.132,53	63.006,86	0,00	6.594.139,39	440.800,80	502.206,80			

Anlagenmachweis 2021														
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs u. Herstellungskosten							Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angeammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Durchschn. Abschreib- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Anlagen im Bau														
Wasserversorgung	1.428.877,86	1.428.908,68	0,00	-45.969,36	2.812.817,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.812.817,18	1.428.877,86		
Verkehrsbetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Bäderbetriebe	55.304,50	216.824,32	0,00	0,00	272.128,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	272.128,82	55.304,50		
	1.484.182,36	1.645.733,00	0,00	-45.969,36	3.084.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.084.946,00	1.484.182,36		
Summe	28.864.835,01	2.125.378,63	-23.022,78	0,00	30.968.190,86	22.281.829,06	374.660,99	-23.022,78	0,00	22.633.467,27	8.334.723,59	6.583.005,95		
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände														

Posten des Anlagevermögens	Anlagenmachweis 2021										Kennzahlen			
	Anschaffungs u. Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	v.H.	v.H.
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen Zuschreibungen im Wirtschafts- jahr	Angeammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021				
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	14	15		
1														
Übertrag														
Summe	29.864.835,01	2.126.378,63	-23.022,78	0,00	30.868.190,86	22.281.829,06	374.860,99	-23.022,78	0,00	22.633.467,27	8.334.723,59	6.583.005,95		
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände														
Finanzanlagen														
Aktien an verbundenen Untern. Stadlwärkte Eberbach GmbH	6.842.881,23 6.842.881,23	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.842.881,23 6.842.881,23	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	6.842.881,23 6.842.881,23	6.842.881,23 6.842.881,23		
Summe Finanzanlagen	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.842.881,23	6.842.881,23		
Gesamt	35.707.716,24	2.126.378,63	-23.022,78	0,00	37.811.072,09	22.281.829,06	374.860,99	-23.022,78	0,00	22.633.467,27	15.177.604,82	13.425.887,18		

**Tätigkeitenabschlüsse Elektrizitäts- und Gasverteilung
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Wirtschaftsjahr 2021**

Bilanz der Städtischen Dienste Eberbach zum 31. Dezember 2021
Stromverteilung
Aktivseite

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gegebene Bauzuschüsse, Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00		0,00
2. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	0,00		0,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Verteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	0,00		0,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	0,00		0,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	0,00
		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	51.514,83		84.059,63
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 i.Vj. 0 T€)			
3. Forderungen an die Gemeinde	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18,61		-126,45
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)		51.533,45	83.933,17
III. Kassenbestand		0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		<u>51.533,45</u>	<u>83.933,17</u>

	€	<u>Passivseite</u>	
		31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital		0,00	0
2. Allgemeine Rücklage		0,00	0
3. Jahresergebnis		-286.842,09	-204.384,26
4. Kapitalausgleichsposten		294.952,98	225.721,42
		<u>8.110,89</u>	<u>21.337,16</u>
B. Fördermittel und Zuschüsse von Dritten			
		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		0,00	0,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00		0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>39.773,44</u>		<u>34.760,80</u>
		39.773,44	34.760,80
E Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.643,90 €; i.Vj. 11.175,49 €)	3.649,12		11.175,49
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 16.659,72 T€) (davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	<u>0,00</u>	3.649,12	<u>16.659,72</u> <u>27.835,21</u>
F Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	0,00

<u>51.533,45</u>	<u>83.933,17</u>
------------------	------------------

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Elektrizitätsverteilung**

	€	2021 €	€	2020 €
1. Umsatzerlöse		631.105,48		849.410,16
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		10.967,00		20.735,00
4. interne Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			642.072,48	870.145,16
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	961,18			5,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41,33</u>			<u>1.857,57</u>
		1.002,52		1.862,96
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	487.378,87			637.767,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 14.547,99 €; i.Vj. 26.297,90 €)	<u>155.835,44</u>			<u>200.961,49</u>
		643.214,31		838.729,24
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00		0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		284.697,75		233.937,22
9. interne Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			928.914,57	1.074.529,42
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			- 286.842,09	-204.384,26
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
14. sonstige Steuern			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresergebnis			<u>- 286.842,09</u>	<u>-204.384,26</u>

Bilanz der Städtischen Dienste Eberbach zum 31. Dezember 2021 Gasverteilung

Aktivseite

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gegebene Bauzuschüsse, Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00		0,00
2. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00		0,00
3. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00		0,00
4. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	0,00		0,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
6. Verteilungsanlagen	0,00		0,00
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	0,00		0,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 5 bis 8 gehören	0,00		0,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00
		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
2. Beteiligungen		0,00	0,00
		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.676,13		126.914,82
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 i.Vj. 0 T€)			
3. Forderungen an die Gemeinde	0,00		0,00
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14,85		15,01
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)		96.690,98	126.929,83
III. Kassenbestand		0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		<u>96.690,98</u>	<u>126.929,83</u>

	€	<u>Passivseite</u>	
		31.12.2021 €	31.12.2020 T€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital		0,00	0
2. Allgemeine Rücklage		0,00	0
3. Jahresergebnis		-138.961,39	-84.409,47
4. Kapitalausgleichsposten		220.017,78	141.425,69
		<u>81.056,39</u>	<u>57.016,21</u>
B. Fördermittel und Zuschüsse von Dritten		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00		0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen	14.440,77		12.748,57
		<u>14.440,77</u>	<u>12.748,57</u>
E Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	0,00		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.206,83 €; i.Vj. 9.043,43 €)	1.193,82		9.043,43
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0 T€)	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 34.640,25 €)	0,00		34.640,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 13.481,37 €) (davon aus Steuern 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 T€)	<u>0,00</u>	1.193,82	<u>13.481,37</u>
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		<u>96.690,98</u>	<u>126.929,83</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der Städtischen Dienste Eberbach
für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)
Gasverteilung**

	€	2021 €	€	2020 €
1. Umsatzerlöse		275.241,71		363.897,96
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		3.843,00		11.165,00
4. interne Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			279.084,71	375.062,96
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	766,75			4,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>32,97</u>			<u>1.503,18</u>
		799,72		1.507,54
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	148.660,04			198.640,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 14.547,99 € i.Vj. 21.280,77 €)	<u>45.801,07</u>			<u>70.018,28</u>
		194.461,11		268.658,33
7. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00		0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		222.785,27		189.306,56
9. interne Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			418.046,10	459.472,43
10. Erträge aus Beteiligungen			0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			- 138.961,39	-84.409,47
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
16. sonstige Steuern			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17. Jahresergebnis			<u>- 138.961,39</u>	<u>-84.409,47</u>

STÄDTISCHE DIENSTE EBERBACH

Tätigkeitsbereichs-Anhang 2021 aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr 2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Städtische Dienste Eberbach (vormals Stadtwerke Eberbach) hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRA 333116). Die Städtischen Dienste Eberbach ist ein Eigenbetrieb der Stadt Eberbach und stellt ihren Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß Eigenbetriebsgesetz sowie nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften auf.

Gem. § 6 EnWG sind die Städtischen Dienste Eberbach als verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, Tätigkeitsabschlüsse für die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gegenüber der Stadtwerke Eberbach GmbH aufzustellen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Städtischen Dienste Eberbach hat nach § 6b Abs. 6 EnWG i.V.m. § 29 EnWG als mit der Stadtwerke Eberbach GmbH verbundenes, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen für folgende Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors sind:

- Wasserversorgung
- Bäderbetriebe
- Verkehrsbetriebe inkl. Fähre

Für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sind Aktivitätenabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen.

3. Grundsätze der Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Kontierungen (Geschäftsbereiche: Allgemeines, Wasserversorgung, Verkehrsbetriebe inkl. Fähre und Bäderbetriebe versehen, die es jederzeit ermöglichen, eine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Kostenrechnung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden Buchungen, die unter der Sparte "Allgemeines" erfasst worden sind, über festgelegte Schlüssel auf die einzelnen Sparten Stromverteilung, Gasverteilung und andere Tätigkeiten verteilt. Direkt zuordenbare Geschäftsvorfälle werden auch direkt auf die Tätigkeiten verteilt.

Die nicht direkt zugeordneten Werte werden nach hinterlegten Schlüsseln auf die Sparten verteilt.

4. Zuordnungsregeln

Soweit möglich werden die Positionen der GuV und der Bilanz direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zurechnung nach verschiedenen Schlüsseln, die für interne Jahresabschlüsse bereits vorlagen oder aber für Zwecke der Tätigkeitsabschlüsse entwickelt wurden.

Das Schlüsselungsverfahren ist sachgerecht und wird den Ansprüchen nach Nachvollziehbarkeit durch Dritte und Stetigkeit gerecht.

Die Kapitalausgleichsposten werden im Eigenkapital ausgewiesen.

5. Tätigkeitsbilanzen

Positionen der Bilanz wurden, sofern möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

Positionen des gemeinsamen Bereichs wurden über Schlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Anlagevermögen besteht in den Aktivitäten nicht.

Die Vorräte werden direkt auf die Sparten gebucht.

Forderungen wurden, sofern möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Falls dies nicht möglich war, wurden die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit dem Mitarbeiterschlüssel verteilt. Der Mitarbeiterschlüssel fußt auf einer Befragung der Arbeitsanteile aller relevanten Mitarbeiter.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, soweit möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Forderung aus Steuern sowie die Umgliederung der deb. Kreditoren wurden über den Mitarbeiterschlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen nicht.

Das Eigenkapital enthält das Stammkapital, die Kapitalrücklagen sowie einen Verlustvortrag. Der Ausgleich von Finanzierungsvorgängen zwischen den Aktivitäten erfolgt durch interne Darlehensgewährung.

Das Stammkapital, die Rücklagen und der Verlustvortrag wurden unter Zuhilfenahme des Schlüssels Anlagevermögen auf die Aktivitäten verteilt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Steuerrückstellungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach Personalaufwand und dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in den Aktivitäten keine.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

6. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt direkt. Ebenso die Zuordnung zu den restlichen Sparten. Der Bereich Allgemeines wird unter Zuhilfenahme des Mitarbeiterschlüssels verteilt.

Aktivierete Eigenleistungen bestehen in den Aktivitäten nicht.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Materialaufwendungen, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

Die nicht direkt zuordenbaren Beträge dieser Bereiche wurden im Wesentlichen nach dem Mitarbeiterschlüssel sowie den Schlüsseln des Anlagevermögens, auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet. In den Aktivitäten bestehen keine Abschreibungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bestehen keine.

Die Aufteilung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden soweit möglich direkt vorgenommen. In den Aktivitäten besteht diese Position nicht.

Eberbach, den 15.09.2022



Günter Haag
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Städtische Dienste Eberbach, Eberbach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Dienste Eberbach, Eberbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung

getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 15. September 2022

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

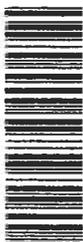

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin


Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



DEE00018159.1.2

Original liegt vor



Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-219

Datum: 27.09.2022

Beschlussvorlage

Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften"
hier: eingegangene Anträge

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.10.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Folgende Vorhaben werden finanziell unterstützt:

1. Freunde Thonons e. V.
Durchführung des deutsch-französischen Tages im
Januar 2023 in Eberbach
Zuschuss für die Bewirtung der französischen Gäste Euro ca. 2.200

2. Hohenstaufen-Gymnasium (HSG)
Lehreraustausch zwischen HSG und Lycée La Versoie
14.-16.10.2022 in Thonon
Zuschuss Reisekosten
(Mietwagen, Kraftstoffe, Vignetten) Euro ca. 1.200

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.10.2007 und 26.01.2012 sollen für partnerschaftsbetreibende Institutionen in Eberbach Mittel in Höhe von jährlich 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Partnerschaftskomitee soll einen Verwendungsvorschlag an den Gemeinderat geben.

Das Partnerschaftskomitee wird grundsätzlich Anfang eines Jahres eingeladen, um über die vorliegenden Anträge zu beraten. Zum Stichtag lagen keine Anträge vor, deshalb wurde auch das Partnerschaftskomitee nicht einberufen.

Nun sind zwei Anträge eingegangen, die ohne Vorberatung im Komitee direkt in den Gemeinderat zur Entscheidung eingebracht werden.

Die Freunde **Thonons e. V.** feiern regelmäßig den deutsch-französischen Tag im Januar eines jeden Jahres. Hierzu besuchen sich die beiden Freundeskreise abwechselnd gegenseitig. Im Januar 2023 wird der Freundeskreis aus Thonon (Amis d'Eberbach) in Eberbach erwartet. Die Freunde Thonons bitten nun um Unterstützung bei der Bewirtung der Gäste.

Das **Hohenstaufen-Gymnasium** führt neben dem gut funktionierenden Schüleraustausch auch einen regelmäßigen Lehreraustausch durch. Dieses Jahr fährt eine Delegation von voraussichtlich elf Lehrkräften des HSG nach Thonon, um sich dort mit dem Kollegium des Lycée La Versoie zu treffen. Hierzu beantragt das HSG einen Zuschuss zu den Reisekosten (Anmietung Kleinbus, Kraftstoffkosten Privat-PKW, Autobahnvignetten) aus den Haushaltsmitteln der Stadt.

Im Beschlussantrag wurden jeweils die beantragen Circa-Kosten angegeben, damit die Verwaltung einen Spielraum (max. 10%) bei der Abrechnung hat.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2022-223

Datum: 04.10.2022

Informationsvorlage

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städt. Haushaltsplans 2022

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren.

Die beigelegte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022. In der Spalte „Veränderung gegenüber Ansatz 2022“ wird die prognostizierte Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz ersichtlich. Zusätzlich gibt bei der Investitionsübersicht die Spalte „Tatsächlicher Stand“ einen Überblick über die Umsetzung.

Die wesentlichen Veränderungen seit dem Halbjahresbericht sind folgende:

a) Ertragsseite

1. Die Gewerbesteuereinnahmen entwickelten sich plangemäß. Zum 30.09. war der Ansatz um rd. 414 T€ überschritten. Da bereits Rückgänge bekannt sind, wird mit einem Jahresergebnis von 8,0 Mio. € (Ansatz 8 Mio. €) gerechnet.
2. Nach Eingang der 3. Abschlagszahlung (AZ) aus dem Finanzausgleich (FAG) können die Schlüsselzuweisungen mit gut 450 T€ über Plan prognostiziert werden (Höhe 3. AZ = Höhe 4. AZ).
3. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge wird um 757.716 € höher erwartet als geplant (Ansatz: 41,383 Mio. €).

b) Aufwandsseite

4. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist von gut 55 T€ mehr Aufwand als eingeplant auszugehen. Bei den Transferaufwendungen werden es gut 20 T€ mehr sein. Es werden rd. 57 T€ Weniger-Aufwendungen im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erwartet.

5. Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um rd. 265 T€ unter den Planansätzen liegen, das Gesamtergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) wird sich voraussichtlich um gut 1.023 T€ verbessern.

c) Investitionen

6. Von den Fachämtern wurde gemeldet, dass mehrere im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahmen 2022 nicht mehr oder nicht komplett realisiert werden können. Diese sind in der beiliegenden „Übersicht Investitionen“ ersichtlich.

7. Zum 30.09.2022 waren rd. 6,675 Mio. € für Investitionen ausgezahlt worden. Bis Jahresende sollen es lt. den Meldungen an die Kämmerei vorauss. rd. 12,3 Mio. € sein.

d) Schuldenstand

8. Der Schuldenstand zum 30.09.2022 im städtischen Haushalt beläuft sich auf gut 14,948 Mio. €. Dies sind bei einer Einwohnerzahl von 14.517 zum 30.06.2022 rd. 1.030 € pro Kopf.

9. Das bereits im vergangenen Jahr für den Kindergarten-Neubau aufgenommene Förderdarlehen in Höhe von 1.300.000 € mit Investitionszuschuss wurde Ende August abgerufen.

f) Liquide Mittel

Der Stand der liquiden Mittel zum 30.09.2022 betrug 10.448.414 €.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Gesamtergebnishaushalt
Übersicht Investitionen

Quartalsbericht zum 30.09.2022
Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Sachkonto	Ansatz 2022 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2022 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2022 EUR	Stand zum 30.09.2022
1	Steuern und ähnl. Abgaben	20.016.210	333.701	20.349.911	16.805.261
	Grundsteuer A	30110000	35.000	35.000	34.709
	Grundsteuer B	30120000	2.263.000	2.280.000	2.279.573
	Gewerbesteuer	30130000	8.000.000	8.200.000	8.414.953
	Gem.anteil Einkommensteuer	30210000	7.679.880	7.679.880	4.392.237
	Gem.anteil Umsatzsteuer	30220000	1.262.710	1.294.515	984.969
	Vergnügungssteuer	30310000	100.000	150.000	147.872
	Hundesteuer	30320000	66.000	66.000	65.338
	Leistg. n.d. Familienleist.ausgl.	30510000	609.620	644.516	485.612
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.711.350	420.292	12.131.642	9.266.710
	Schlüsselzuweisungen vom Land	31110000	7.590.900	8.041.192	6.163.782
	S. allg.Zuw.v. Land (Corona-Soforthilfe)	31310000	0	0	0
	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	31400000	74.520	74.520	4.523
	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	31410000	3.948.080	3.918.080	2.995.503
	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	31420000	53.750	53.750	36.600
	Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.	31430000	0	0	0
	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	31460000	23.350	23.350	23.250
	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	31480000	20.750	20.750	43.052
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.423.100	0	1.423.100	0
	Planung bilanzielle Auflösung	31600000	1.423.100	1.423.100	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.599.250	200.500	3.799.750	2.333.317
	Verwaltungsgebühren	33110000	150.750	151.250	127.398
	Kenntnisgabegebühren	33110100	600	600	87
	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	3.515.900	3.515.900	2.040.079
	RAP Grabnutzungsgebühren	33210010	-68.000	-68.000	0
	Grabnutzungsgebühren	33210030	0	120.000	104.387
	Beerdigungsgebühren	33210040	0	80.000	61.367
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820.575	18.000	1.838.575	1.549.546
	Mieten und Pachten	34110000	459.210	459.210	339.566
	Nebenkostensätze	34110100	48.420	48.420	41.296
	Erträge aus Verkauf	34210000	1.283.005	1.301.005	1.155.536
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	29.940	29.940	13.148
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.151.980	35.579	1.187.559	932.951
	Erstattungen vom Bund	34800000	0	0	7.249
	Erstattungen vom Land	34810000	3.000	3.000	2.531
	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	621.050	623.255	623.255
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34850000	186.700	192.060	105.528
	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	34860000	0	0	0
	Erstattungen von privaten Unternehmen	34870000	0	20.417	20.417
	Erstattungen von übrigen Bereichen	34880000	315.730	315.730	162.318
	Erstattungen Porto und Telefon	34880100	22.500	22.500	1.056
	Erstattungen Bestattungen	34880200	3.000	10.597	10.597
8	Zinsen und ähnliche Erträge	300	18	318	250
	Zinsertrag von Kreditinstituten	36170000	0	0	0
	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	36510000	0	18	18
	Weiterbelastung Bankgebühren	36990010	300	300	232
10	Sonstige ordentliche Erträge	1.660.640	-50.374	1.610.266	578.633
	Konzessionsabgaben	35110000	610.000	610.000	423.648
	Bußgelder	35610000	110.000	110.000	100.320
	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	35620000	15.000	15.000	11.371
	Nachzahlungszinsen	35620200	50.000	-4.174	-4.174
	Verspätungszuschlag	35620300	1.000	4.800	4.750
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	35820000	750.000	750.000	0
	andere sonstige ordentliche Erträge	35910000	124.640	124.640	42.719
11	Ordentliche Erträge	41.383.405	957.716	42.341.121	31.466.668
12	Personalaufwendungen	-10.029.500	300.000	-9.729.500	-6.762.999
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
	Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	41120000	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.289.050	-55.479	-10.344.529	-5.575.532

lfd. Nr.	Sachkonto	Ansatz 2022 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2022 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2022 EUR	Stand zum 30.09.2022	
	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-1.637.720	0	-1.637.720	-755.778
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-1.565.405	0	-1.565.405	-757.972
	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	42210000	-4.270	-21.955	-26.225	-26.225
	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-497.000	0	-497.000	-90.226
	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-171.190	0	-171.190	-127.867
	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	-48.410	0	-48.410	-32.890
	Aufwendungen Strom	42410100	-705.580	0	-705.580	-574.316
	Aufwendungen Gas	42410110	-281.870	0	-281.870	-162.776
	Aufwendungen Heizöl	42410120	-51.850	0	-51.850	-50.054
	Aufwendungen Fernwärme	42410130	-134.000	0	-134.000	-98.376
	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-61.930	0	-61.930	-32.891
	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-423.040	0	-423.040	-311.852
	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	42410400	-81.035	0	-81.035	-44.214
	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-754.280	0	-754.280	-568.536
	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-140.020	0	-140.020	-128.451
	Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern	42410700	-39.070	0	-39.070	-16.193
	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-309.770	0	-309.770	-225.917
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-112.310	0	-112.310	-66.156
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-2.799.980	13.000	-2.786.980	-1.348.063
	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	42730000	0	-643	-643	-643
	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-54.600	0	-54.600	-10.927
	Lernmittel	42750000	-155.600	0	-155.600	-86.809
	Aufwendungen f.d. Verbrauch Vorräte	42810000	0	-45.881	-45.881	-45.881
	Verbrauch Vorräte Bauhof (nicht bebuchbar)	42810010	-57.000	0	-57.000	0
	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020	0	0	0	0
	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-203.120	0	-203.120	-12.521
15	Abschreibungen		-4.172.010	-15.530	-4.187.540	-15.530
	Planung bilanzielle Abschreibung	47000000	-4.172.010	0	-4.172.010	0
	Afa a. FO wg. Unbeibringlichkeit	47221000	0	-846	-846	-846
	Afa a. FO unbefr. NS + Adv	47223000	0	-14.684	-14.684	-14.684
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-475.020	0	-475.020	-333.020
	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	-412.720	0	-412.720	-311.816
	Sonstige Zinsaufwendungen	45900000	-45.000	0	-45.000	-13.973
	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-9.500	0	-9.500	-7.231
	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	-7.800	0	-7.800	0
17	Transferaufwendungen		-16.923.545	-20.616	-16.944.161	-12.257.484
	Zuweisungen an den Bund	43100000	0	0	0	-4
	Zuweisungen an das Land	43110000	-116.750	0	-116.750	-2.505
	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-19.060	-32.217	-51.277	-51.277
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43150000	0	0	0	0
	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-209.700	0	-209.700	-270.114
	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-4.821.205	0	-4.821.205	-3.303.350
	Gewerbesteuerumlage	43410000	-777.780	-15.000	-792.780	-416.696
	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-5.239.190	26.601	-5.212.589	-3.906.317
	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-5.730.360	0	-5.730.360	-4.297.770
	Umlage an übrige Bereiche	43780000	-9.500	0	-9.500	-9.450
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.734.845	57.219	-1.677.626	-1.209.596
	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-158.100	0	-158.100	-147.929
	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-161.300	43.692	-117.608	-77.412
	Verfüungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-1.000	0	-1.000	-128
	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-330.210	-6.000	-336.210	-300.707
	Gebühren und Entgelte	44293000	-110	0	-110	-305
	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-98.410	2.500	-95.910	-13.169
	Geschäftsaufwendungen	44310000	-441.430	0	-441.430	-299.397
	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-17.255	0	-17.255	-5.471
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-264.230	0	-264.230	-227.975
	Erstattungen an das Land	44510000	0	-12.973	-12.973	-12.973
	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-151.000	0	-151.000	-72.321
	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-67.000	0	-67.000	-6.689
	Erstattungen an private Unternehmen	44570000	0	0	0	0
	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-9.600	0	-9.600	-10.377
	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-30.000	30.000	0	0
	Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit	44910000	-5.200	0	-5.200	-34.743
19	Ordentliche Aufwendungen		-43.623.970	265.594	-43.358.376	-26.154.161

lfd. Nr.	Sachkonto	Ansatz 2022 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2022 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2022 EUR	Stand zum 30.09.2022
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.240.565	1.223.310	-1.017.255	5.312.507
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.240.565	1.223.310	-1.017.255	5.312.507

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan. So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

Quartalsbericht zum 30.09.2022						
Investitionsmaßnahmen						
lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2022 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2022 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2022 EUR	Stand zum 30.09.2022
1	I1120000051	Beschaffung bewegl. Verm. EDV	-85.000	0	-85.000	-4.055
2	I1123000052	Stammkapitalerhöhung BGV	0	0	-300	-300
3	I1124000110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0	0	0
4	I1124000160	Dorfgemeinschaftshaus Brombach	-576.000	470.000	-106.000	-4.665
5	I1124000260	Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	-40.000	0	-40.000	0
6	I1124000460	Mehrzweckhalle Rockenau	-50.000	50.000	0	0
7	I1125000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-9.000	-3.375	-12.375	-12.375
8	I1125000351	Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof	-250.000	31.159	-218.841	-218.841
9	I1133000030	Grdstk.verkauf unbebaut	75.000	0	75.000	55.269
10	I1133000050	Erwerb unbebauter Grundstücke	-95.000	0	-95.000	-18.937
11	I1133000160	Abbruchkosten Gebäude	-250.000	50.000	-200.000	-5.869
12	I1221000051	Erw. Geschwindigkeitsanzeigeräte	-150.000	150.000	0	0
13	I1260000010	FFW-Zuschuss v. Land f. Investitionen	369.000	352.200	721.200	721.200
14	I1260000040	Rückzahl. Bauausgaben Feuerwehrhaus	0	0	20.265	20.265
15	I1260000060	FFW Hochbaumaßnahme	0	0	-7.753	-7.753
16	I1260000151	FFW-Ausrüstungsgegenstände	-23.300	0	-23.300	-3.544
17	I1260000310	FFW-Zuschüsse Fahrzeuge	0	0	0	0
18	I1260000351	FFW-Feuerwehrfahrzeuge	-80.000	80.000	0	0
19	I1280000051	Einsatzmaterial Unwetterereignisse	-24.900	0	-24.900	0
20	I1280000060	Katastrophenschutz Hochbau	-302.600	302.600	0	0
	I2110100010	Zuweisungen und Zuschüsse Dr.-Weiß-GS	0	0	21.069	21.069
21	I2110100051	Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen	-1.500	0	-40.344	-40.344
22	I2110100060	Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS.	-1.500	0	-1.500	0
	I2110200010	Zuweisungen und Zuschüsse Steige GS	0	0	13.167	13.167
23	I2110200051	Erwerb von bewegl. Vermögen Steige GS	-43.000	0	-43.000	-25.215
24	I2110200060	Steige-GS. Hochbaumaßnahme	-20.000	0	-20.000	0
	I2110300010	Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinschafts.	0	0	11.850	11.850
25	I2110300051	Gemeinschaftsschule-Erwerb bew. V.	-18.000	0	-20.160	-20.160
26	I2110300060	Hochbaumaßnahme Gemeinschaftsschule	-10.000	10.000	0	0
	I2110400010	Zuweisungen und Zuschüsse Realschule	0	0	14.484	14.484
27	I2110400051	Erwerb v. bewegl. Vermögen Realschule	-24.000	0	-32.779	-32.779
28	I2110400060	Hochbaumaßnahme Realschule	-20.000	20.000	0	0
29	I2110500010	Zuweisungen und Zuschüsse allg. HSG	1.000.000	-1.000.000	23.702	23.702
30	I2110500051	HSG bewegl. Vermögen	-285.100	0	-285.100	-49.406
31	I2110500060	Hochbaumaßnahme HSG	-2.000.000	-1.000.000	-5.000.000	-4.450.909
	I2120000010	Zuweisungen und Zuschüsse SBBZ	0	0	6.584	6.584
32	I2120000051	SBBZ Erw. bewegl. Vermögen	-1.500	0	-12.607	-12.607
33	I2120000060	Hochbaumaßnahme Dr. Weiß SBBZ	-1.500	0	-1.500	0
34	I2720000051	Erwerb von bewegl. Vermögen	0	0	-2.788	-2.788
35	I2810000060	Hochbaumaßnahme Kulturzentrum	0	0	-60	-60
36	I3140000010	Zuschüsse Obdachlosenunterkunft	0	0	23.000	23.000
37	I3620000060	Hochbaumaßnahme Jugendzentrum	-35.000	35.000	0	0
38	I3650500010	Zuschuss v. Land Neubau Kiga Regenbogen	500.000	-500.000	0	0
39	I3650500060	Kiga Regenbogen - Neubau	-2.400.000	800.000	-1.600.000	-405.270
	I3650700051	Erwerb bewegl. Vermögen Kita Rappelkiste	0	0	-7.095	-7.095
40	I4241200060	Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme	-50.000	50.000	0	0
41	I4241500060	Umbau Sportgelände in der Au	-65.000	30.000	-35.000	-600
42	I4241600060	Öffentl. Spiel- und Bolzplätze	-200.000	193.554	-6.446	-6.446
43	I42416000160	Indoor-Spielplatz Altstadt	-5.000	5.000	0	0
44	I5111000080	Auszahlung Wertausgleich Bodenneuordnung	-29.340	0	-29.340	0

lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2022 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2022 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2022 EUR	Stand zum 30.09.2022
45	I51100000110	San. Güterbahnhofstr. Landeszusch.	437.000	-258.584	178.416	143.409
46	I53600000060	Breitbandausbau	-200.000	0	-200.000	0
47	I53800000051	Erwerb bewegl. Vermögen	-6.400	0	-6.400	-2.299
48	I53800000060	RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße	-20.000	0	-24.564	-24.564
49	I53800000510	Zuschuss Messtechn. Ausrüstung	200.000	0	200.000	0
50	I53800000560	Messtechnische Ausrüstung RÜBs Abwasser	-50.000	0	-152.180	-152.180
51	I53800000610	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	200.000	0	200.000	0
52	I53800000660	Kanalsanierungsprogramm EKVO Abwasser	-1.452.500	300.000	-1.152.500	-518.616
53	I53800000760	Hydraul. Erneuerung Kanalisation	-602.000	400.000	-202.000	0
54	I53800000810	Abwasser-Zuschüsse v. Land	0	0	116.100	116.100
55	I53800000960	Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach	-220.000	190.000	-36.740	-36.740
56	I53800001160	Kanal Friedr. Landstr. + Erneuerung RÜ-E6	-450.000	400.000	-50.000	-7.122
57	I53800001754	Kläranlage Betriebsvorrichtung	-338.200	0	-338.200	-90.790
58	I53801000020	Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle	2.500	0	2.500	0
59	I53801001660	Kanalisation Richard-Schirrmann-Straße	-10.000	10.000	0	0
60	I53801002560	Kanalisation Mühlbergstraße in Rockenau	-25.000	0	-25.000	0
61	I53801002760	Kanal Einmündung L2311/ Güterbahnhofstr.	-6.000	6.000	0	0
62	I53801003060	Kanal Stichweg Neuer Weg	-70.000	50.000	-20.000	0
63	I53801003360	Hydraul. Ern. Kanal Friedr.Landstr.	-300.000	270.000	-30.000	-5.536
64	I53801003460	Kanal Baugebiet Ringacker Platz	-25.000	25.000	0	0
65	I54100004660	Einmündung L2311/ Güterbahnhofstr.	0	0	-16.868	-16.868
	I54100004860	Sanierung EÜ Neckarhölde	0	0	-948	-948
66	I54100004960	Ausbau "Zum Tannenkopf"	-185.000	150.000	-35.000	-11.383
68	I54100005620	Beiträge, Heinrich Heine Weg	287.000	0	287.000	275.232
69	I54100005860	Scheuerergstr./ von Göler Weg/ Th. Frey Str.	-100.000	100.000	-4.290	-4.290
70	I54100006160	Investition Straßenbeleuchtung	-142.800	125.000	-17.800	0
	I54100006360	Erneuerung Bahnübergänge	0	0	-28.088	-28.088
71	I54100006960	Ausbau "Baumannstraße" in Friedrichsdorf	-35.000	0	-35.000	-10.500
72	I54100007060	Ausbau "Mühlbergstraße" in Rockenau	-40.000	0	-40.000	-7.497
73	I54100007110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	325.000	0	325.000	0
74	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost	-586.000	486.000	-100.000	-12.982
75	I54100007260	Erneuerg. Gem.verb.weg Bromb./Hed	-535.000	0	-535.000	-200.000
76	I54100007360	Sanierung der Güterbahnhofstr.	-60.000	50.000	-10.000	0
77	I54100007620	Beiträge, Stichweg Neuer Weg	150.000	0	150.000	0
78	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	-305.000	305.000	0	0
	I54100007810	Zuschuss Multifunktionsplatz Rockenau	0	0	-10.560	-10.560
79	I54100007860	Neubau Multifunktionsplatz Rockenau	-102.000	-10.000	-112.000	-61.387
80	I54100007960	Erschließung Baugebiet Ringacker Pleut.	-15.000	15.000	0	0
81	I54100008160	Abfangung Straßenkörper Zähringer Str.	-250.000	0	-250.000	0
82	I54101000460	Erneuerung Brücke I4 Untere Talstr.	0	0	-90.391	-90.391
83	I54600000151	Parkscheinautomaten	-18.360	18.000	-360	0
84	I54600000310	Zuschüsse Fahrradabstellsysteme	70.000	0	70.000	0
85	I54600000360	Errichtung von Fahrradabstellsysteme	-100.000	60.000	-40.000	0
86	I54900000060	Neubau Toilettenanlage Bahnhof	-120.000	110.000	-10.000	0
	I55100000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	0	0	-10.610	-10.610
87	I55100000060	Neugestaltung Spielplätze	0	0	-3.913	-3.913
88	I55203000060	Hochwasserschutz Itter & Holderbach	-110.000	90.000	-20.000	-15.559
89	I55300000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-20.000	0	-20.000	0
90	I55300000060	Baumaßnahmen Friedhöfe	-65.000	0	-65.000	-3.998
91	I55300000351	Erwerb Fahrzeuge für Friedhof	-45.000	0	-45.000	0
92	I55500000051	Forst-Erwerb bewegl. Vermögen	-3.000	0	-3.000	0
93	I55500000053	Forst Erwerb Aufwuchs (Wald)	0	0	-2.879	-2.879

lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2022 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2022 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2022 EUR	Stand zum 30.09.2022
94	I5550000260	Sanierung Ohrsbergturm	-200.000	200.000	0	0
95	I5550000331	Verkauf bewegl. Vermögen Forst	0	0	0	0
96	I5610000060	Investitionen Klimaschutz	-500.000	500.000	0	0
97	I5730000010	Zuschüsse vom Land San. Stadthalle	0	0	55.500	55.500
98	I5730000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	-180.000	160.000	-20.000	-18.678
99	I5730000360	Neckarlauer Baumaßnahme	-35.000	0	-35.000	-15.113
100	I5730100060	Hochbaumaßnahme Tiefgarage (BgA)	-25.000	25.000	0	0
101	I5750000160	Inv. f. Umsetzung Innenstadtkonzeption	-110.000	60.000	-50.000	0
102	I6120000280	Kapitaleinlage Eigenbetrieb SDE	-220.000	0	-220.000	0
103	I6120000380	Beteiligung Genossen. Dr. Schmeißer Stiftung	-400.000	0	-400.000	0

Einnahmen Plan	3.615.500 €
Außerord. Ertrag	0 €
Einn. gesamt	3.615.500 €
Ausgaben Plan	-15.428.500 €

Einnahmen gem. Hochrechnung	2.447.683 €
Außerord. Ertrag	0 €
Einn. gesamt	2.447.683 €
Ausgaben gem. Hochrechnung	-12.354.419 €

Einnahmen zum 30.09.2022	1.490.271 €
Außerord. Ertrag zum 30.09.2022	0 €
Einn. gesamt zum 30.09.2022	1.490.271 €
Ausgaben zum 30.09.2022	-6.675.854 €